

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

32. Jahrgang

Nauen, den 27. Oktober 2025

Nummer 10





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der 7. Sitzung des Hauptausschusses am 30. Juli 2025.....Seite 3
 - in der 8. Sitzung des Hauptausschusses am 22. September 2025.....Seite 3
 - in der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Oktober 2025Seite 3
- Einstellung der weiteren Bearbeitung von Planverfahren.....Seite 6
- Flächennutzungsplan (FNP) „Neubekanntmachung 2025“Seite 6
- Bebauungsplan „Schulstandort Brandenburger Straße“ – Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes.....Seite 6
- Bebauungsplan „Wohngebiet westlich Wiesengrund I“, OT Kienberg – Offenlage des 2. EntwurfsSeite 8
- Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee – InkrafttretenSeite 9
- Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche am Landweg“, OT Börnicke – InkrafttretenSeite 11
- Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 und „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung – ZahlungserinnerungSeite 12

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Öffentliche Bekanntmachung Amtsgericht NauenSeite 13
- Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ – Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung.....Seite 13

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und AusschüsseSeite 14
- Kalender zum Malwettbewerb „Mein schönes Nauen“Seite 14
- Kooperation zwischen Projekt i2030 und dem Fußballverein VfL Nauen e. V.....Seite 15
- Feierliche Eröffnung des neuen Wettkampfsportplatzes am Dr. Georg Graf von Arco SchulzentrumSeite 16
- Wasser- und Abwasserverband übergibt Scheck an den Hort „8. März“ – langjährige Partnerschaft weiter gestärktSeite 17
- Feierliches Richtfest für die neue Sporthalle des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums.....Seite 18
- Ja-Wort im Havelland – Standesamt Nauen öffnet Terminkalender für 2026Seite 19
- Großer Erfolg für den Leonardo da Vinci Campus Nauen.....Seite 20
- Versprechen gehalten: Bürgermeister Meger spendiert Dönersnacks für fleißige MüllsammlerSeite 20
- Schulstartfete mit Schaumparty im Stadtbad Nauen zog viele Kinder anSeite 21
- Stadt Nauen begrüßt neue Auszubildende im Rathaus.....Seite 22
- Gut Schlauch in Markee: Imposanter Festumzug krönt 100. Feuerwehr-Jubiläum.....Seite 23
- Ehrung für treue Dienste: Feuerwehrkameradinnen und -kameraden ausgezeichnetSeite 24
- Stadt Nauen stellt Status der Wärmeplanung vorSeite 25
- Die Havelbus-Schule: Verkehrserziehung für alle Erstklässler des HavellandesSeite 26
- Stellungnahme der stellvertretenden Bürgermeisterin, Daniela Zießnitz, zur geplanten Einstellung der BSH-Waschmaschinenproduktion am Standort Nauen.....Seite 26
- Bürgermeister und Stadtverordnete begrüßen neuen Nauener Seniorenbeirat im AmtSeite 27
- Landkreis Havelland klärt über die Entsorgung von Alttextilien aufSeite 28
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....Seite 29
- ImpressumSeite 30

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und VerbändeSeite 31

Mitteilungen der Kirchen

- VeranstaltungenSeite 33

Sonstiges



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse
in der 7. Sitzung des Hauptausschusses am 30. Juli 2025

DS 0134/25
Dienstleistungsvertrag DLV 108 „Kienberg“
Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte **Dienstleistungsvertrag DLV 108 „Kienberg“** mit der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH abzuschließen.
Beschluss-Nr.: 122/2025

DS 0135/25
Dienstleistungsvertrag DLV 109 „Groß Behnitz“
Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten **Dienstleistungsvertrag DLV 109 „Groß Behnitz“** mit der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH abzuschließen.
Beschluss-Nr.: 123/2025

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse
in der 8. Sitzung des Hauptausschusses am 22. September 2025

DS 0146/25
Dienstleistungsvertrag DLV 110 „Quermathen“
Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten **Dienstleistungsvertrag DLV 110 „Quermathen“** mit der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH abzuschließen.
Beschluss-Nr.: 124/2025

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse
in der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Oktober 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0137/25
Radverkehrskonzept 2025
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Dem Radverkehrskonzept 2025 in der Fassung des Ergebnisberichts vom 05.09.2025 wird zugestimmt (vgl. Anlage).
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, das Handlungskonzept mit dem Maßnahmenkatalog bei der zukünftigen Haushaltsplanung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu berücksichtigen.
Beschluss-Nr.: 125/2025

DS 0142-1/25
Bebauungsplan „Schulstandort Brandenburger Straße“:
Beschluss über das weitere Verfahren
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Der vorläufigen Abwägung der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange entsprechend der als Anlage beigefügten Tabelle wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlagen) wird zugestimmt. Der Artenschutzfachbeitrag sowie die schalltechnische Untersuchung werden zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen).
3. Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, dem Artenschutzfachbeitrag sowie der schalltechnischen Untersuchung des Bebauungsplans „Schulstandort Brandenburger Straße“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich ist ortsüblich bekannt zu machen, wo der Plan mit Begründung und sonstigen Unterlagen während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf sind einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).
Beschluss-Nr.: 126/2025

DS 0109-1/25
Beschluss zur Heilung und Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „westlich Wiesengrund I“ Kienberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
1. die Heilung des Verfahrens zum Bebauungsplan „Wohngebiet westlich Wiesengrund I“, OT Kienberg, und damit einhergehend die Fortsetzung als Normalverfahren nach §§ 2–4c sowie 8–10 BauGB,
2. die Anpassung des Geltungsbereichs durch Ergänzung der Flurstücke Gemarkung Kienberg, Flur 1, Flurstücke 761, 762 teilweise, 771 teilweise, 780, 781 teilweise (siehe Planskizze).
Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwicklung eines kleinen Wohngebiets mit 9 Grundstücken. Der Bebauungsplan wird aufgestellt für den Bereich der Flurstücke 761, 762 (teilw.), 772 – 780,781 (teilw.) und 784 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Kienberg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.



Beschluss-Nr.: 126/2025



A – Amtlicher Teil

DS 0106-1/25

Beschluss zur Einstellung der weiteren Bearbeitung von Bebauungsplänen
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die Einstellung der weiteren Bearbeitung der Bebauungspläne:
Aufstellungsbeschlüsse:
 - „Am Taubenhorst“ (Beschl.-Nr.: 335/2017 vom 04.12.2017)
 - „Ehemaliger Bahnhof Nauen, Berliner Straße“, Änderung (Beschl.-Nr. 055/2009 vom 06.07.2009)
 - Besucherparkplatz Groß Behnitz 1. Änderung (Beschl.-Nr.:175/2010 vom 22.03.2010)
 - „Gewerbegebiet Neukammer Nord“ (Beschl.-Nr.: 269/2021 vom 03.05.2021)
 - FNP Änderung zum B-Plan „Gewerbegebiet Neukammer Nord“ (Beschl.-Nr.: 268/2021 vom 03.05.2021)
 - „Wohngebiet Quermathen“, 1. Änderung, OT Groß Behnitz (Beschl.-Nr.: 174/2020 vom 23.07.2020)
 - „Schützenstraße 36“ (Beschl.-Nr.: 331/2021 vom 21.09.2021)
 - „Wohngebiet westlich Wiesengrund II“, OT Kienberg (Beschl.-Nr.: 047/2019 vom 09.09.2019)
 - „Östliche Dorfstraße“, OT Kienberg (Beschl.-Nr.: 322/2021 vom 21.09.2021)
 - „An der Hauptstraße“, OT Wachow (Beschl.-Nr.: 173/2020 vom 26.10.2020).
- Den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss zur Einstellung der weiteren Bearbeitung der benannten B-Pläne ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 127/2025

DS 0138/25

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche am Landweg“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- dass die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum o. g. Bebauungsplan, gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
- dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
- dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche am Landweg“ im Ortsteil Börnicke mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird (siehe Anlage); die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (siehe Anlage);
- den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche am Landweg“ Ortsteil Börnicke, gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 128/2025

DS 0095/25

Flächennutzungsplan (FNP) „Neubekanntmachung „2025“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Bürgermeister zu beauftragen, den Flächennutzungsplan „Neubekanntmachung 2025“ mit allen Änderungen/Berichtigungen ortsüblich bekannt zu machen und auf die Einsichts- und Auskunftsmöglichkeiten in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Beschluss-Nr.: 129/2025

DS 0141/25

Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“ OT Markee, Aufhebung der Satzung vom 12.11.2024, Beschluss erneute Abwägung, erneuter Beschluss zur Satzungsfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- die Aufhebung der Abwägung und Satzung vom 12.12.2024, Beschl.-Nr.: 040/2024;
- dass die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
- dass die während der gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf abgegebenen Stellungnahmen gemäß als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungsunterlage abgewogen werden;
- dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
- dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
- dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (22.08.2025) als Satzung beschlossen wird (siehe Anlage ...); die Begründung (22.08.2025) wird gebilligt (siehe Anlage ...);
- den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss zum Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 130/2025

DS 0144/25

FNP Änderung zum B-Plan „Erweiterung Stadtrandsiedlung“, Abwägungsbeschluss, Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die Änderung des FNP für den Teilbereich zum Bebauungsplan „Erweiterung Stadtrandsiedlung“ (siehe Anlage);
- , dass die während der Beteiligung gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger



A – Amtlicher Teil

- öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
- 3. , dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
 - 4. , dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
 - 5. , dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses die Flächennutzungsplan Änderung zum Teilbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Stadtrandsiedlung“ der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt (Anlage);
 - 6. den Bürgermeister zu beauftragen, der Genehmigungsbehörde, Landkreis Havelland, die Änderung zum Flächennutzungsplan und die Begründung zum Teilbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Stadtrandsiedlung“ vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen sowie in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 131/2025

DS 0140/25
Widmung Wirtschaftsweg B5 / B273
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Verkehrsfläche, Wirtschaftsweg B5 / B273 (Bereich östlich entlang der B5 / B273) in der Gemarkung Nauen, Flur 17, Flurstück 232, in der Gemarkung Markee, Flur 5, Flurstück 19 und 41 (17.669 m²) gemäß § 6 BbgStrG dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentlicher Weg, Nutzung als Geh- und Radverkehr, Land- / Forstwirtschaft und Anlieger frei zu widmen. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im zugehörigen Lageplan gekennzeichnet.

Beschluss-Nr.: 132/2025

DS 0136/25
Erweiterung des Stellenplans – Kinder- und Jugendbeauftragter/Streetworker
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in den Stellenplan folgende Stelle aufzunehmen:
Kinder- und Jugendbeauftragter / Streetworker (1,0 VzÄ; Bewertungsvermutung E 9b), besetzbar ab 01.12.2025

Beschluss-Nr.: 133/2025

DS 0145/25
Überplanmäßige Aufwendungen zur Auszahlung erstattungsfähiger Betriebskosten freier Träger aus den Jahren 2021/2022 (nach Bildung der Rückstellungen)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die überplanmäßigen Aufwendungen jeweils für folgende Kindertageseinrichtungen des Stadtgebietes zur Finanzierung des Fehlbedarfs der Betriebskosten.

Produkt	Einrichtung	Betriebskosten-Abrechnungsjahr	Fehlbedarfsfinanzierung gemäß § 16 Abs. 1–3 KitaG i. V. m. § 2 KitaBKNV durch die Stadt Nauen
36.5.01.531810	Kita der Sinne Nauen	2021	67.004,95 Euro
36.5.53.531810	Kita Leonardo-Da-Vinci-Campus	2021	69.781,08 Euro
36.5.10.531810	Kita Sonnenschein Groß Behnitz	2022	40.559,83 Euro
36.5.20.531810	Kita Zwergenvilla Wachow	2022	45.561,39 Euro
36.5.50.531810	Kita Borstel Nauen	2022	25.149,64 Euro
36.5.53.531810	Kita Leonardo-Da-Vinci-Campus	2022	104.446,30 Euro
36.5.55.531810	Hort Leonardo-Da-Vinci-Campus	2022	38.072,88 Euro
Gesamt			390.576,07 Euro

Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt aus folgender Liquidität:

- 36.6.01.531810 Betriebskostenabrechnung 2021 aus Rückstellung 2021 in Höhe von 67.004,95 Euro
- 36.5.53.531810 Betriebskostenabrechnung 2021 aus Rückstellung 2021 in Höhe von 69.781,08 Euro
- 36.5.10.531810 Betriebskostenabrechnung 2022 aus Rückstellung 2022 in Höhe von 40.559,83 Euro
- 36.5.20.531810 Betriebskostenabrechnung 2022 aus Rückstellung 2022 in Höhe von 45.561,39 Euro
- 36.5.50.531810 Betriebskostenabrechnung 2022 aus Rückstellung 2022 in Höhe von 25.149,64 Euro
- 36.5.53.531810 Betriebskostenabrechnung 2022 aus Rückstellung 2022 in Höhe von 104.446,30 Euro
- 36.5.55.531810 Betriebskostenabrechnung 2022 aus Rückstellung 2022 in Höhe von 38.072,88 Euro

Beschluss-Nr.: 134/2025

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.
Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.



A – Amtlicher Teil

Einstellung der weiteren Bearbeitung von Planverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.10.2025 beschlossen, dass die weitere Bearbeitung der im Folgenden aufgelisteten Bauleitplanverfahren

- „Am Taubenhorst“ (Beschl.-Nr.: 335/2017 vom 04.12.2017)
- „Ehemaliger Bahnhof Nauen, Berliner Straße“, Änderung (Beschl.-Nr. 055/2009 vom 06.07.2009)
- Besucherparkplatz Groß Behnitz 1. Änderung (Beschl.-Nr.:175/2010 vom 22.03.2010)
- „Gewerbegebiet Neukammer Nord“ (Beschl.-Nr.: 269/2021 vom 03.05.2021)
- FNP Änderung zum B-Plan „Gewerbegebiet Neukammer Nord“ (Beschl.-Nr.: 268/2021 vom 03.05.2021)

- „Wohngebiet Quermathen“, 1. Änderung, OT Groß Behnitz (Beschl.-Nr.: 174/2020 vom 23.07.2020)
- „Schützenstraße 36“ (Beschl.-Nr.: 331/2021 vom 21.09.2021)
- „Wohngebiet westlich Wiesengrund II“, OT Kienberg (Beschl.-Nr.: 047/2019 vom 09.09.2019)
- „Östliche Dorfstraße“, OT Kienberg (Beschl.-Nr.: 322/2021 vom 21.09.2021)
- „An der Hauptstraße“, OT Wachow (Beschl.-Nr.: 173/2020 vom 26.10.2020)

mit sofortiger Wirkung eingestellt wird.

Flächennutzungsplan (FNP) „Neubekanntmachung 2025“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 08.10.2025 den Beschluss über die „Neubekanntmachung 2025“ des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst (Drucksachen-Nr. 0095/25). Da einige Bebauungspläne im Zeitraum zwischen 2019 und 2025 nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) 2010 und der Neubekanntmachung 2019 entwickelt werden konnten, wurde der FNP in diesen Bereichen angepasst. Zu den einzelnen Bebauungsplänen wurden im jeweiligen Parallelverfahren die FNP-Änderungen durchgeführt, welche geprüft und genehmigt sind. Da es sich um schon geprüfte und rechtskräftige Teilbereiche im FNP handelt, hat die Bekanntmachung des FNP „Neubekanntmachung 2025“ nur deklaratorische Wirkung. Rechtlich maßgebend sind weiterhin der wirksame Ursprungsplan und die wirksamen einzelnen Änderungen.

Jedermann kann die Unterlagen zur FNP „Neubekanntmachung 2025“ in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 37, während der Sprechzeiten:

Dienstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408240, Frau Schmohl) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Der Plan zur FNP „Neubekanntmachung 2025“ wird auch auf der Homepage der Stadt unter Planen & Bauen / Flächennutzungsplan eingestellt.

Bebauungsplan „Schulstandort Brandenburger Straße“:
Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 08.10.2025 den Beschluss über die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes „Schulstandort Brandenburger Straße“ für den Bereich der Flurstücke 231, 232 und 233 der Flur 18, Gemarkung Nauen, sowie einem Teilstück der Brandenburger Straße gefasst. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Brandenburger Straße und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 9,86 ha.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines differenzierten Schulstandorts mit ggf. zwei unterschiedlichen Schulen einschließlich der notwendigen Anlagen für den Schulsport, die notwendige Erschließung und die erforderlichen Stellplätze.

Der Bebauungsplan wird im 2-stufigen Regelverfahren nach BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan kann derzeit noch nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, so dass dieser im Parallelverfahren zu ändern ist.

Die Unterlagen zum Entwurf wurden erarbeitet. Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bekannt zu geben und Stellungnahmen zu den Planunterlagen sollen eingeholt werden.

Die Unterlagen zur Offenlage des Bebauungsplans „Schulstandort Brandenburger Straße“ werden

vom 03.11.2025 bis 03.12.2025 (einschließlich)

veröffentlicht unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/>.

Zusätzlich sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **03.11.2025 bis 03.12.2025 (einschließlich)** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8.00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.



A – Amtlicher Teil

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Der Umweltbericht (Kap. 8) der Begründung, in welchem die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kultur und andere Sachgüter beschrieben und bewertet werden. Des Weiteren wird die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern beschrieben
- Artenschutzgutachten
- Schalltechnische Untersuchung

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 10.12.2024 mit Hinweisen zum Immissionsschutz
- Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 06.12.2024 mit Hinweisen zum Artenschutz dem Schutzgut Boden

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans (ohne Teilstück der Brandenburger Straße):





A – Amtlicher Teil

Auszug aus dem Entwurf der Planzeichnung mit Darstellung des überplanten Teilstücks der Brandenburger Straße:



Bebauungsplan „Wohngebiet westlich Wiesengrund I“, OT Kienberg: Offenlage des 2. Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 08.10.2025 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet westlich Wiesengrund I“ im Ortsteil Kienberg gefasst.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwicklung eines kleinen Wohngebiets mit 9 Grundstücken. Der Bebauungsplan wird aufgestellt für den Bereich der Flurstücke 761, 762 (teilw.), 772 – 780, 781 (teilw.) und 784 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Kienberg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet westlich Wiesengrund I“ einschließlich der Begründung mit der Prüfung der Umweltbelange, dem Artenschutzfachbeitrag und der textlichen Festsetzungen öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im 2-stufigen Regelverfahren nach BauGB aufgestellt.

Die Unterlagen zum Entwurf wurden erarbeitet. Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bekannt zu geben und Stellungnahmen zu den Planunterlagen sollen eingeholt werden.

Die Unterlagen zur Offenlage des Bebauungsplans „Wohngebiet westlich Wiesengrund I“ werden

vom 03.11.2025 bis 03.12.2025 (einschließlich)

veröffentlicht unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/>.

Zusätzlich sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **03.11.2025 bis 03.12.2025 (einschließlich)** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Derzeit liegen noch keine wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit der Darstellung der umweltrelevanten Auswirkungen der Planungsabsicht auf die relevanten Schutzgüter, insbesondere unter Berücksichtigung des Immissions- und des Artenschutzes.



A – Amtlicher Teil

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt de-

ren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planskizze:
Lage des Geltungsbereichs Bebauungsplan „Wohngebiet westlich Wiesengrund I“



Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee:
Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 08.10.2025 den Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Die Satzung (mit Datum vom 22.08.2025) betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung
Markee, Flur 11, Flurstück 322 (Plangrundstück) sowie die Flurstücke 64 teilweise und 66 teilweise (angrenzende Verkehrsflächen).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 37, während der Sprechzeiten:
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408240, Frau Schmohl) können auch außerhalb der



A – Amtlicher Teil

Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.
Alle DIN-Normen, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, werden an gleicher Stelle in der Stadtverwaltung zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden auch gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt unter Planen & Bauen / Bebauungspläne Ortsteile sowie auf dem Landesportal unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingestellt.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

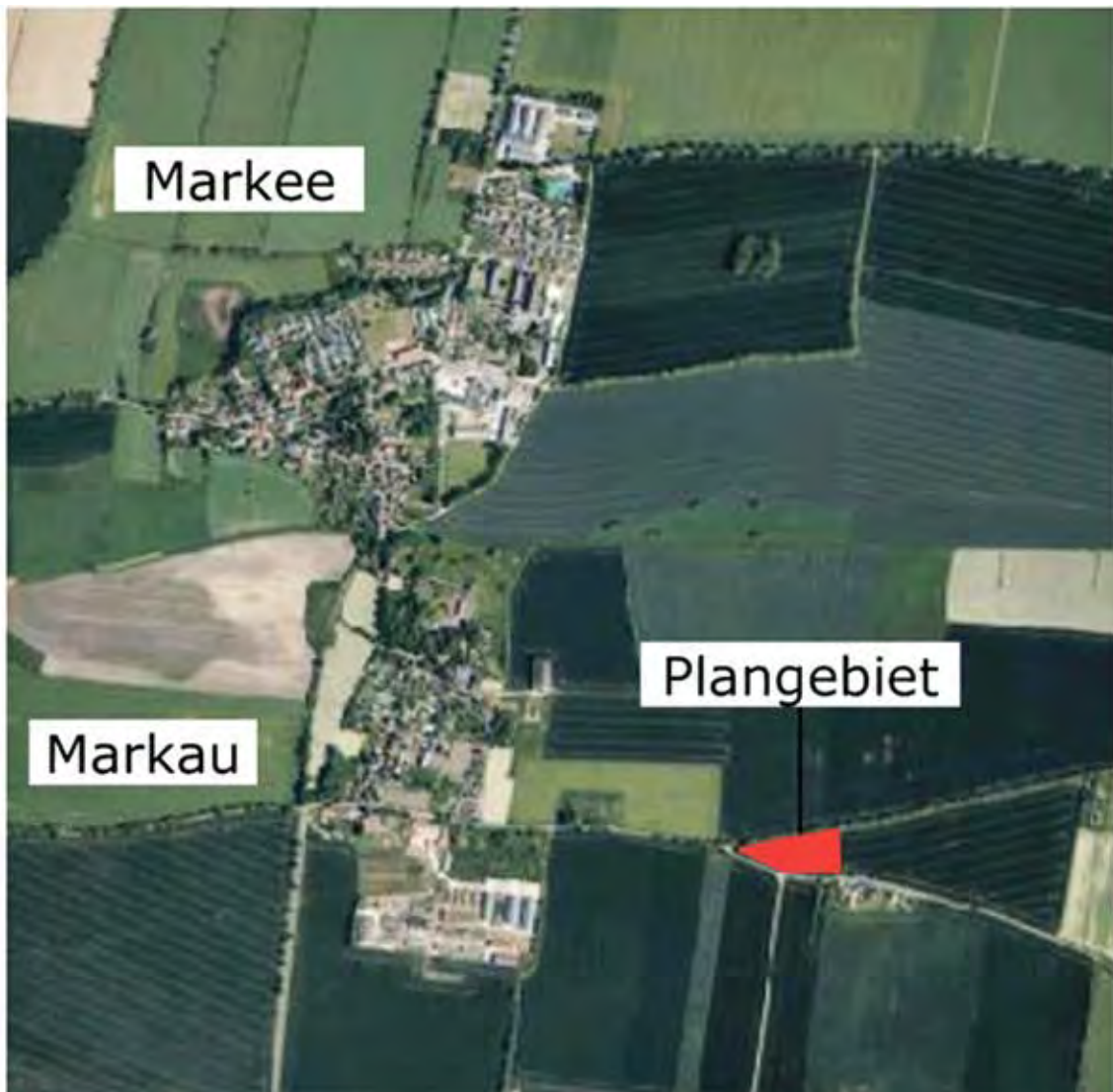
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Nauen geltend gemacht wird (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs (siehe nächstes Blatt):





A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche am Landweg“ OT Börnicke
Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in der Sitzung am 08.10.2025 den Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche am Landweg“ im Ortsteil Börnicke als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich des Flurstücks 289 der Flur 6 der Gemarkung Börnicke (Geltungsbereich: siehe Planskizze).

Mit Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt für die Stadt Nauen tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 16, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408255, Herr Mauersberger) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans benannten Rechtsvorschriften und Normen liegen in der Stadt Nauen, Fachbereich Bau, zur Einsichtnahme bereit.

Der mit der Veröffentlichung rechtswirksame Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche am Landweg“, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden gem. § 10 Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Stadt unter Planen & Bauen/Bebauungspläne Ortsteile/OT Wachow sowie auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> bzw. <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingestellt.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Nauen geltend gemacht wird (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Planskizze:





A – Amtlicher Teil

Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027 und „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung der Lernanfänger der Stadt Nauen findet in den städtischen Grundschulen ab November / Dezember 2025 statt.

Um die Wartezeiten zu verkürzen, ist eine Anmeldung **nur** nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie in der Zeit vom **18.11.2025** bis **24.11.2025** einen Termin mit der jeweiligen Schule. Die Schulen sind telefonisch wie folgt zu erreichen:

- **Käthe-Kollwitz-Grundschule (VHG): 03321/7489010**
- **Grundschule Am Lindenplatz: 03321/455575**
- **Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum (VHG): 03321/4498320**

Schulpflichtig werden zum Schuljahr 2026/27 alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern bei Schulreife vorzeitig aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist Ihr Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es ist u. a. die Bestätigung der Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vorzulegen. Bitte informieren Sie sich bei der Anmeldung zu weiteren Belegen, die beizubringen sind.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016 zur

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und das Dr. Georg Graf Schulzentrum der Stadt Nauen – Schulbezirkssatzung –

sind die Schulbezirke für die Schulen deckungsgleich. Ihnen als Eltern wird somit das Recht eingeräumt, Ihr Kind an einer Schule im deckungsgleichen Schulbezirk (in unserem Fall im Gemeindegebiet der Stadt Nauen) anzumelden. Im Fall der Übernachfrage sind zuerst die Kinder aufzunehmen, die einen wichtigen Grund für die Aufnahme darlegen können. Im Weiteren erfolgt die Aufnahme der Kinder nach der Nähe der Wohnung.

Die Tage der offenen Tür/ Informationsveranstaltungen finden voraussichtlich wie folgt statt:

Grundschule am Lindenplatz	22.11.2025, 10.00 – 12.00 Uhr
Käthe-Kollwitz-Grundschule	15.11.2025, 10.00 – 12.00 Uhr
Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum	17.11.2025, 15.00 – 17.00 Uhr

Nutzen Sie das Angebot, um Nauens Schulen kennenzulernen.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Schulen der Stadt Nauen unter o. g. Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **IV. Quartal 2025 am 15.11.2025** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013, *zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.09.2025*, wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91
BIC: WELADED1PMB

Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

7 VI 46/24

Öffentliche Aufforderung

Am 08.01 .2024 verstarb Lothar Werner, geboren am 07.03.1954 in Falkensee, letzte Anschrift:
14641 Nauen OT Börnicke.

Erben der ersten Erbordnung haben das Erbe angefochten/ausgeschlagen. Erben der zweiten Erbordnung konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab. Veröffentlichung beim Nachlassgericht Nauen anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass

ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Brandenburg – vertreten durch das Ministerium der Finanzen und für Europa – nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt. Der Reinnachlass ist nicht bekannt.

14641 Nauen, 24.09.2025
Amtsgericht – Nachlassgericht

Öffentliche Bekanntmachung
Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2100 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet. Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Maschinentechnik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG – Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z. B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z. B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich. Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:
„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2024 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im betreffenden Jahr aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, wird im Laufe des Jahres einen entsprechenden Leistungsbescheid erhalten.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das Jahr 2024 ermittelten Mehrkostensatz je Meter. Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt. Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Alexandra Jachmann
Geschäftsführerin

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“
Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen
Tel. (03321) 82819–00
Fax. (03321) 82819–29
E-Mail: info@wbv-nauen.de

LOKALNACHRICHTEN

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

November

► 08. 11. 2025 | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

► 26. 11. 2025 | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

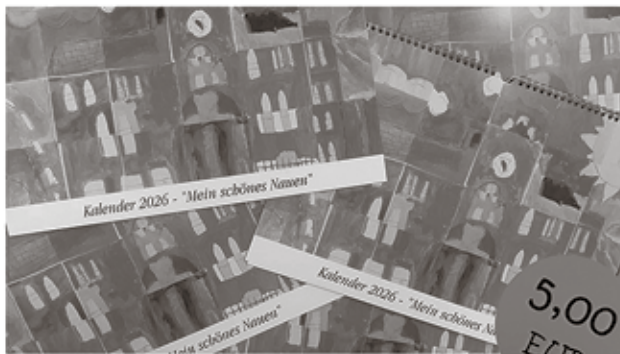
Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>.

Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Gratulationen zu Jubiläen

Herzliche Glückwünsche an alle Jubilarinnen und Jubilare aus den Monaten August, September und Oktober 2025 – die Stadt Nauen gratuliert Ihnen von Herzen!



Kalender Zum Malwettbewerb „Mein schönes Nauen“

Beim Malwettbewerb 2025 wurden 287 Kunstwerke eingereicht. Die Gewinnerbilder wurden nun in einem Kalender für das Jahr 2026 vereint. Der Kalender ist ab 01. Juli 2025 bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

Bürgerbüro Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Bibliothek im FGZ, Ketziner Straße 1, 14641 Nauen

Kulturbüro Rjchart-Hof, Gartenstraße 27, 14641 Nauen

Theodor-Körner-Buchhandlung
Havelländische Buchhandlungsgesellschaft mbH,
Mittelstraße 9C, 14641 Nauen

Nur solange der Vorrat reicht!

Stadterwaltung Nauen - Fachbereich 20/10/50 - Rathausplatz 1 - 14641 Nauen
Tel.: 03321/408-330, E-Mail: Jugendkoordination@nauen.de



Ihre goldene Hochzeit feierten Marita und Klaus-Dieter Bigalk am 23. August 2025.

Kooperation zwischen Projekt i2030 und dem Fußballverein VfL Nauen e. V.

„Sport und Schienenverkehr haben viel gemeinsam“

» Der Fußballverein VfL Nauen e. V. hat am 15. Juli 30 neue Fußbälle für seine Jugend- und Erwachsenenmannschaften feierlich überreicht bekommen.

Zusätzlich weist eine Werbebande am Sportplatz an der Ludwig-Jahn-Straße ab sofort auf die Kooperation des Vereins mit dem Infrastrukturprojekt „i2030 – Mehr Schiene für Berlin und Brandenburg“ hin.

Im Beisein von Michael Meger, Bürgermeister der Funkstadt Nauen übergaben Projektkollegen von i2030 die neuen Bälle. Künftig werden die Fußbälle in den Trainings zum Einsatz kommen und garantiert für viele Erfolge bei Heim- und Auswärtsspielen sorgen.

Mit der Unterstützung sollen auch die Botschaften des geplanten Schienenausbaus für bessere Verbindungen im Regionalverkehr sichtbar werden.

Im Projekt i2030 planen die Länder Berlin und Brandenburg zusammen mit der Deutschen Bahn und dem VBB den Infrastrukturausbau im Regional- und S-Bahnverkehr für die kommenden Jahre.

Eine zentrale Aufgabe ist dabei, die Bevölkerung über die Pläne und Hintergründe zum Schienenausbau zu informieren.

Mit der Unterstützung von aktiven Vereinen aus Kommunen und Bezirken, die von den besseren Bahnanbindungen profitieren sollen, wollen die i2030-Projektpartner ins Gespräch kommen.

Ein Teilprojekt ist dabei der geplante Ausbau der Fern- und Regionalgleise von Berlin-Spandau nach Nauen.

Aktuell steht die Generalsanierung der Strecke zwischen Berlin-Spandau nach Hamburg ab August 2025 an. Hier werden die bestehenden Gleise modernisiert, um den Bahnbetrieb für die kommenden Jahre abzusichern.

Im Gemeinschaftsprojekt i2030 wird die mögliche Erweiterung der Gleise untersucht. Ziel der Ausbaupläne ist es, einen dichten, gleichmäßigen Taktverkehr für alle Halte bis nach Nauen zu schaffen.

Gleichzeitig könnten Fern- und Nahverkehr durch zusätzliche Gleise unabhängig voneinander fahren, was Wartezeiten einspart.



Allgemein bedeutet der Ausbau von Schieneninfrastruktur im Vorfeld eine Vielzahl von Planungsschritten, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die spätere bauliche Umsetzung ist in der Regel mit zeitweisen Streckensperren und möglichen Belastungen für die Fahrgäste verbunden.

Diese Hintergründe zu erklären und für Akzeptanz zu werben, ist ein wichtiger Teil der i2030-Projektarbeit und geht nicht ohne Unterstützung der Menschen vor Ort.

Mit viel Zuspruch wurde darum die Aktion der i2030-Botschafter*innen (www.i2030.de/botschafter-in) ins Leben gerufen.

Zu ihnen gehört auch der Bürgermeister von Nauen. Manuel Meger setzt sich für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ein, von dem auch die wachsende Funkstadt Nauen profitieren soll.

Infrastrukturell fungiert die Stadt als Mittelzentrum und in den letzten Jahren gab es einige bedeutende Gewerbeansiedlungen sowie ein stetiges Bevölkerungswachstum.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) sagte: „Ich freue mich sehr über die gelungene Kooperation zwischen dem VfL Nauen und dem Projekt i2030.“

Die Unterstützung für einen der mitgliederstärksten Vereine in unserer Stadt zeigt, wie Verkehrswende und Engagement vor Ort zusammenwirken können.

Der Ausbau der Schienenanbindung ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft unserer Stadt – für unsere Mobilität, unsere Wirtschaft und unsere Lebensqualität – und auch für unsere Vereine.“ Stellvertretend für den Vorstand bedankten sich am Dienstag Anke Meißner und Thomas Rudolph für die willkommene Unterstützung.

„Sport und Schienenausbau haben vieles gemeinsam.“, meint auch VBB-Geschäftsführer Christoph Heuing.

„Für sichtbare Erfolge braucht es Einsatz und viel Durchhaltevermögen.“

Die Übergabe der Fußbälle ist für den VfL Nauen e. V. und das Projekt i2030 ein Gewinn.

Das verdeutlicht auch der Schriftzug auf dem Werbebanner: „Tore für die Verkehrswende“.

Aktuell starten weitere Kooperationen mit Vereinen, u. a. in Königs Wusterhausen, Stahnsdorf und Mühlenbecker Land.

Auch dort wird im i2030 Projekt an der Erweiterung der Schieneninfrastruktur eng mit den Kommunen zusammengearbeitet.

INFO

Mehr Infos zum i2030-Ausbaukorridor: www.i2030.de/west

Mehr Infos zum Verein VfL Nauen e. V.: <https://vfl-nauen.de>

Feierliche Eröffnung des neuen Wettkampfsportplatzes am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum

Beste Bedingungen für den Schul- und Vereinssport



» Unter großer Beteiligung der Schulgemeinschaft, zahlreicher Gäste aus Politik, Verwaltung, Unterstützern und Vereinssport sowie bei stabilem Sommerwetter wurde am 22. Juli der neue Wettkampfsportplatz am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum in Nauen feierlich eröffnet.

Nach rund 1,5 Jahren Bauzeit steht nun eine wettkampftaugliche Leichtathletikanlage mit Kunstrasen-Fußballfeld, 400-Meter-Tartanbahn, Wurfplatz, Weitsprunggrube sowie weiteren Sportflächen zur Verfügung – offen für Schulen, Vereine und eine breite Öffentlichkeit.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) und Schulleiterin Susan Wolf begrüßten gemeinsam mit vielen Gästen, darunter die frühere Sprint-Europameisterin, Claudia Grunwald, zahlreiche Schülerinnen und Schüler zur offiziellen Eröffnung. Rund 300 Kinder aus der Primar- und Oberstufe formten auf dem neuen Kunstrasenplatz das Wort „Danke“ – ein berührender Moment, der stellvertretend für die große

Dankbarkeit der Schulgemeinschaft steht.

„Diese Sportanlage ist ein Meilenstein für Nauen“, sagte Bürgermeister Meger. „Sie dient nicht nur der schulischen Bildung, sondern auch der Freizeitgestaltung und Vereinsförderung. Unser Ziel ist es, dass hier alle Nauenerinnen und Nauener sportlich aktiv werden können.“

Für Claudia Grunwald, heute Mitarbeiterin der Havelland Kliniken und einst Europameisterin in der 400-Meter-Stafel, war die Eröffnung ein besonderer Moment: „Ich habe als Kind auf der alten Aschenbahn hier trainiert. Jetzt dürfen meine Kinder auf einer modernen Wettkampfanlage Sport treiben. Das berührt mich sehr.“

Schulleiterin Wolf betonte: „Wir waren alle begeistert, und wir hatten richtig Lust, die Kinder hier über den Sportplatz zu schicken. Ein Kollege und ich probierten schon mal die Hürden aus und befanden: es ist ein tolles Ergebnis.“

Und Karsten Leege vom Kreissportbund kommentierte den Neubau: „Ich

denke, dass hier auch Wettkämpfe stattfinden können, so zum Beispiel die Kreisolympiaden, die ja sonst immer in anderen Städten vollzogen werden. Das wäre eine gute Chance, diese nach Nauen zu holen.“

Die Stadt Nauen investierte insgesamt rund 5,2 Millionen Euro in das Projekt, darunter ca. 2,8 Millionen Euro als Fördermittel von Bund und Land. Die Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Dr. Ina Barmann, betonte: „Dieses Geld ist hervorragend investiert. Mit dieser Anlage schafft Nauen beste Bedingungen für den Schul- und Vereinssport – und kann sich künftig auch wieder als Austragungsort für große Sportveranstaltungen empfehlen.“

Bei einem Rundgang über das Sportfeld sah man Andreas Zahn – er ist als Beigeordneter für die Bereiche Haupt- und Personalamt sowie Bildung und Soziales verantwortlich – die Zufriedenheit an. „Die Entwicklung der letzten Jahre erfüllt mich mit Stolz. Neben den



Investitionen in Kitas und Schulen wurde auch im Sportbereich viel investiert.

So z. B. durch Sanierungen, Neubauten oder Beregnungsanlagen in Groß Behnitz, Kienberg, Berge, Wachow, Markee und beim VfL Nauen. Nach dem Sportplatz am Goethe-Gymnasium nun dieser Platz, das ist die Kirsche auf der Sahnetorte.

Davon können Schule, Vereine und ganz Nauen profitieren.

Ich bin glücklich, nun liegt die Sporthalle vor uns.“, so Zahn. In diesem Zusammenhang wurde auch die Schule gelobt, die diese Veranstaltung so glanzvoll ausgestaltet hat.

Ursprünglich war die Fertigstellung für Ende 2024 vorgesehen. Durch einen unerwarteten Fund einer alten Müllkippe auf dem Gelände musste der Bau jedoch angepasst werden – eine Herausforderung, die erfolgreich gemeistert wurde.

Mit der Fertigstellung dieser modernen Sportstätte, direkt am Rande der Altstadt, ist ein weiterer Meilenstein für die nachhaltige Stärkung der schulischen und sportlichen Infrastruktur in Nauen gesetzt. Als nächstes Großprojekt wird in einigen Monaten die Eröffnung der Dreifelderhalle gefeiert. „Es wird mit voraussichtlich mehr als 13 Millionen Euro das bis dahin teuerste Bauprojekt der Stadt Nauen sein“, blickte Bürgermeister Manuel Meger voraus.

Wasser- und Abwasserverband übergibt Scheck an den Hort „8. März“

Langjährige Partnerschaft weiter gestärkt

» Am 23. September wurde der Kita-Leiterin des Hortes „8. März“, Frau Siebert, durch Herrn Beckmann (kaufmännischer Leiter, WAH) und Herrn Seelbinder (Verbandsvorsteher, WAH) ein Scheck über 300,00 Euro überreicht.

Die Übergabe des Schecks durch den Wasser- und Abwasserverband an den Hort markiert eine Fortsetzung der seit mehr als 20 Jahren bestehenden Partnerschaft zwischen dem Verband und dem Hort.

Das Geld wird in die Bildungsarbeit des Hortes investiert, um auch weiterhin Kindern wichtige Kompetenzen im Bereich Wasserversorgung, Abfall- und Abwasseraufbereitung zu vermitteln.

Die Vertreter des Verbands betonten, wie wertvoll der Austausch mit den Kindern sei und dass solche Kooperationen eine nachhaltige Zukunft für die Region sichern.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Einladung ausgesprochen: Die Hortkinder sollen die Gelegenheit erhalten, das nahe Klärwerk zu besuchen, um einen praxisnahen Einblick in die Funktionsweise moderner Wasseraufbereitung zu erhalten.

Die Klärwerksführung soll den Kindern die Bedeutung sauberer Gewässer und den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen näherbringen.

Der Hort „8. März“ zeigte sich dankbar für die kontinuierliche Unterstützung und freut sich auf die gemeinsamen Lernmöglichkeiten, die sich aus der langjährigen Partnerschaft ergeben.



Bild v. l. Herr Beckmann (kaufm. Leiter, WAH), Herr Seelbinder (Verbandsvorsteher, WAH), Frau Siebert (Leiterin Hort „8. März“), Herr Zahn (Beigeordneter, Stadt Nauen), Frau Schulze (TL Kita, Stadt Nauen).



Ihr Berater im Trauerfall

PIETÄT

BESTATTUNGEN

MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Feierliches Richtfest für die neue Sporthalle des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums

Investition in die Zukunft des Sports

» Mit einem feierlichen Richtfest wurde am Nachmittag des 4. September ein weiterer Meilenstein für das Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum gesetzt.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, der Schulleitung und bauausführenden Firmen wurde der Baufortschritt gefeiert.

Die neue Sporthalle wird künftig optimale Bedingungen für den Schul- und Vereinssport bieten und damit die sportliche und gesundheitliche Förde-

rung der Kinder und Jugendlichen deutlich stärken. Auch für Veranstaltungen und Vereine aus der Region soll die moderne Halle offenstehen.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) betonte: „Mit der neuen Sporthalle schaffen wir nicht nur einen Ort für Bewegung, sondern auch einen Raum für Begegnung und Gemeinschaft.“ Bis Mitte 2026 soll das Bauprojekt fertiggestellt sein. Bislang sind über 13 Millionen Euro bis zur Fertigstellung veranschlagt.

Andreas Zahn, Zweiter Beigeordneter, zuständig für das Haupt- und Personalamt sowie Bildung und Soziales, hob hervor: „Diese Sportstätte eröffnet unseren Schülerinnen und Schülern sowie den Vereinen vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und persönlichen Entwicklung. Es ist eine Investition in die Zukunft des Sports.“

Die Stadt Nauen dankt allen Beteiligten für ihr großes Engagement und freut sich schon jetzt auf die künftige Einweihung der neuen Sporthalle.



Informationen zum Gebäude:

Ziele des Neubaus sind neben der Verbesserung des defizitären Angebots für den Schul-, Hort- und Vereinssport auch die Schaffung von Möglichkeiten zur Durchführung größerer Veranstaltungen.

Zudem werden vier neue Unterrichtsräume geschaffen. Darüber hinaus wird es die Möglichkeit geben, das Motto der Schule, „bewegte Schule“, auch wirklich zu leben.

Anfangs wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt, um so zu bestmöglichen Ideen und Ergebnissen zu kommen; dies unter Einbindung der Schule, Vertretern aus dem politischen Raum, Vereinen, unabhängige Fachpreisrichter (Architekten, Land-

schaftsarchitekten, Stadtplaner), der Verwaltung sowie der Brandenburgischen Architektenkammer.

Der Auftrag ging letztlich an das Planungsunternehmens W&V Architekten GmbH, dies wurde per Beschluss der StVV bereits im Februar 2022 bestätigt.

Es folgte eine sehr intensive Planungsphase unter Einbindung vieler Fachplaner, Vereine und auch Institutionen wie beispielsweise dem Behindertenverband.

Die Planungen im Rathaus erfolgten meist im Rhythmus von 14 Tagen.

Der erste Sporthallenkörper inklusive Geräteräume, Sanitär- und Umkleideräume, Technikräume bietet im

Obergeschoss eine Zuschauertribüne.

Der zweite Klassenraumriegel beinhaltet vier Unterrichtsräume, einen Sanitärbereich, Technikräume und eine Teeküche.

Die Unterrichtsräume sind durch die Baukörperanordnung schallschutztechnisch vom Hallenkörper abgewandt.

Der Zugang zur Besuchertribüne ist unabhängig von den Hallenräumlichkeiten über das einladende Eingangsfoyer möglich.

Die zugehörigen Funktionsräume (Sanitärbereich und Teeküche) im Klassenraumriegel sind ebenfalls mit Zugang vom Foyer möglich.

Ja-Wort im Havelland

Standesamt Nauen öffnet Terminkalender für 2026



» Für viele Paare ist der Hochzeitstag einer der wichtigsten Momente im Leben.

Wer 2026 in Nauen heiraten möchte, hat die Qual der Wahl – drei so unterschiedliche und dennoch gleichermaßen reizvolle Orte.

Historisches Flair oder Schlossromantik

Die Auswahl an Trauorten ist so bunt wie die Brautsträuße.

In Nauen können sich Paare im historischen Rathaus das Ja-Wort geben.

Wer es großzügiger mag, wählt das Schloss Ribbeck: Hier finden bis zu 62 Gäste Platz, und im Sommer lockt zusätzlich ein Pavillon im Park.

Intimer geht es mit romantisch-ländlicher Ambiente auf dem Landgut Stober in Groß Behnitz zu – ebenfalls mit Pavillonoption am See für sonnige Tage.

Beliebt weit über Nauen hinaus

„Wir haben die schönsten Trauorte im Havelland“, heißt es selbstbewusst im Standesamt.

Tatsächlich steigt die Nachfrage wieder, auch Paare aus Berlin zieht es für den besonderen Tag ins Havelland.

Schon jetzt sind viele Termine für 2026 vergeben – wer also 2026 dabei sein will, sollte also nicht zu lange zögern.

Digitale Unterstützung: Online-Vorabanmeldung

Neu im Service des Standesamts ist die Möglichkeit der Online-Vorabanmeldung. Über die Website der Stadt können Paare ihre persönlichen Daten und die relevanten Angaben zur geplanten Eheschließung bereits digital eingeben.

Anschließend meldet sich das Standesamt telefonisch, um offene Fragen zu klären und einen Termin zur persönlichen Anmeldung zu vereinbaren.

Auch nach der Trauung erleichtert die Behörde den Bürgerinnen und Bürgern das Leben: Wer beispielsweise eine Geburts- oder Eheurkunde benötigt, kann diese online beim Standesamt Nauen anfordern.

Die Dokumente werden dann per Post zugeschickt.

Das spart den Gang zum Rathaus und macht das Standesamt rund um die Uhr erreichbar – ein Service, der viel Zeit erspart.

Fazit

Mit Rathaus, Schloss und Landgut bietet das Standesamt Nauen drei sehr unterschiedliche Kulissen für Hochzeiten – und mit dem online einsehbaren Terminkalender 2026 auch Planungssicherheit.

Ob romantisch, rustikal oder elegant: Wer hier „Ja“ sagt, verbindet das persönliche Glück mit einem Stück Havelländer Geschichte.

Großer Erfolg für den Leonardo da Vinci Campus Nauen

ISTAF Schools Cup gewonnen

» Beim diesjährigen ISTAF Schools Cup am 27. Juli im Rahmen des größten deutschen Leichtathletiksportfestes ISTAF hat es endlich geklappt: Die schnellsten Jungen und Mädchen des Leonardo da Vinci Campus der Jahrgänge 2014 und jünger haben den Schools Cup gewonnen.

Mit sehr souveränen Siegen im Zwischen- und Endlauf haben die Campuskinder das Stadion mit knapp 30.000 Zuschauern begeistert.

Die Vorlaufzeit von 56,14 s konnte im Endlauf mit 56,35 s noch einmal bestätigt werden.

Das ist um so bemerkenswerter, als das im Endlauf die beiden Ersatzläuferinnen und -läufer gestartet waren, um allen Kindern die Möglichkeit dieses großartigen Erlebnisses zu geben.

Bei der 8 x 50 m-Staffel starten jeweils vier Jungen und Mädchen.

Die Anzahl der Kinder, die bei der Staffel laufen, wurde in diesem Jahr



Fotocredit: Camera4/Annegret Hilse ISTAF; Text: Christian Sander, LDVC

aufgrund des ungünstigen Termins zu Ferienbeginn halbiert.

Der Campus startet seit 2013 beim ISTAF Schools Cup, den es seit über 30 Jahren gibt.

Nach vielen Finalteilnahmen und 2. Plätzen in den Jahren 2021 und 2024 gab es nun die Krönung mit dem überlegenen Gewinn der Staffel.

Versprechen gehalten: Bürgermeister Meger spendiert Dönersnack für fleißige Müllsammler

Kinder wurden belohnt

» Am 21. Juni hat Nauens Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) Wort gehalten und sein Versprechen aus der Müllsammelaktion Anfang Juni eingelöst: Alle Kinder, die sich damals an der Aktion beteiligt hatten, wurden von

ihm zu einem Döner eingeladen.

Rund 90 Kinder aus dem Hort der Käthe-Kollwitz-Grundschule, dem Hort „8. März“ sowie der Kita „Kinderland“ kamen zusammen, um sich den wohlverdienten Snack schmecken zu lassen.

Bei der Aktion am 5. Juni hatten sie gemeinsam mit Erzieherinnen, Eltern und dem Bürgermeister selbst die Nauener Innenstadt von allerlei Unrat befreit – von Zigarettenkippen bis Verpackungsmüll.

„Das Engagement der Kinder war großartig, und es war für mich selbstverständlich, mein Versprechen einzulösen“, so Bürgermeister Meger.

„Ich freue mich, dass wir auf diese Weise nicht nur die Stadt ein Stück sauberer machen konnten, sondern den Kindern auch zeigen, dass ihr Einsatz geschätzt wird.“

Die Stadt Nauen bedankt sich bei allen kleinen und großen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz für eine saubere Umwelt – und bei den lokalen Dönershops, die die Aktion kulinarisch unterstützt haben.

JÄHRLICHE EINKÜNFEN MIT IHREN BRACHLIEGENDEN FLÄCHEN!

Landwirte & Landeigentümer aufgepasst!
Haben Sie Acker, Ödland oder sogar degradierten Wald?
Dann lassen Sie Ihre Fläche für sich und unsere Natur arbeiten!

Faire Pacht – regelmäßig & verlässlich

Kein Aufwand, keine Investitionen

Egal wie groß oder in welchem Zustand

Wir nutzen Ihre Fläche für Naturschutzprojekte. Wir kümmern uns um alles, Sie behalten Ihr Eigentum und profitieren jedes Jahr durch sicher Zahlungen.

Ihre Fläche verdient mehr – für Sie und für unsere Umwelt!

Jetzt informieren: 0151 70 06 02 16

Online eintragen: www.terra-green-solutions.com

TerraGreen

Scansett Sie den QR-Code

Schulstartfete mit Schaumparty im Stadtbad Nauen zog viele Kinder an

Lange Liste von Akteuren machte Party möglich



» Auf der Schulstartfete mit Schaumparty am Ende der Sommerferien konnten am 3. September die Jungs und Mädels noch einmal richtig ‚auf die Sahne hauen‘. Highlight des Tages war zweifelsohne die Schaumkanone.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) gab den Startschuss für das Spektakel, zu dem sich viele Kinder im Stadtbad einfanden. Der Wettergott zog alle Freibadregister mit Temperaturen weit über der 20-Grad-Marke. Und das alles bei freiem Eintritt!

Die Veranstaltung ist auch in diesem Jahr eine Kooperation zwischen vielen in Nauen ansässigen Vereinen, Trägern und Firmen. „Die Träger haben hier eine

tolle Möglichkeit, sich mit ihrem breiten Angebot bei den Nauener Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen“, sagte er am Rande der Party.

Bürgermeister Meger, Carolin Mattig, zuständig für die Kinder- und Jugendarbeit bei der Stadt Nauen, und DLG-Chef Wilhelm Paul Wieland überzeugten sich persönlich vom Getümmel im Schaumbad. Carolin Mattig sagte: „Zum Glück hatten wir nun zum Nachholtermin perfektes Wetter und wir konnten den Kindern einen schönen Tag bereiten. Hier gilt der Dank vor allem den Vereinen, Trägern und Firmen, die diesen Tag zu etwas Besonderem machen. Die Zusammenarbeit funktioniert wirklich

immer toll.“

Die Liste der Akteure, die diese Schulstartfete in diesem Jahr ermöglicht haben, war lang: Es beteiligten die die Feuersozietät, SportiFit, der Seniorenbeirat der Stadt Nauen, die Kreisportjugend Havelland, der Förderverein FFW Nauen, der Verein Mikado, der BSV e. V., JR Fitness- und Gesundheitssport, die DLRG, der Förderverein Dr. Graf von Arco Schulzentrum, die EventCompany Potsdam, Sportie-Toons Kinderschminken, DJ Tobo – und das alles in Kooperation mit dem Stadtbad-Team der DLG. Die Stadt Nauen sagt allen Unterstützern – auch im Namen der Kinder – ein herzliches Dankeschön!



Stadt Nauen begrüßt neue Auszubildende im Rathaus

Arbeiten für das Gemeinwohl ist ein starker Motivator

» Die öffentliche Verwaltung ist ein attraktiver und krisensicherer Arbeitgeber – das zeigte sich auch in Nauen am 12. September: Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) sowie Anna-Lena Bublitz aus der Personalabteilung hießen zwei junge Nachwuchskräfte herzlich im Rathaus willkommen. Sie starten ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bzw. ihre berufsbegleitende Qualifizierung zur Erzieherin.

Ob im Bürgeramt, in der Bauverwaltung oder in einer der städtischen Kitas – in vielen Bereichen der Verwaltung haben die Beschäftigten unmittelbaren Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und tragen aktiv dazu bei, Lösungen für deren Anliegen zu finden. „Arbeiten für das Gemeinwohl ist für viele im öffentlichen Dienst ein starker Motivator. Gleichzeitig bieten wir attraktive und familienfreundliche Arbeitsbedingungen“, betonte Bürgermeister Manuel Meger.

In den kommenden drei Jahren bildet die Stadtverwaltung Nauen eine Verwaltungsfachangestellte aus. Zudem erhält eine angehende Erzieherin die Möglichkeit, den praktischen Teil ihrer Ausbildung in einer städtischen Kita zu absolvieren.

„Gut ausgebildete Fachkräfte sind für uns unverzichtbar. Der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte eröffnet vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Unsere Auszubildende wird während ihrer Ausbildung alle Fachbereiche der Ver-



waltung kennenlernen“, erklärte Meger weiter.

Seit dem 1. August ist Samira Framke (18) aus Lietzow Teil unter anderem des Teams der Kita Kinderland, wo sie ihre berufsbegleitende Qualifizierung zur Erzieherin absolviert. Zeitgleich begann Lillith Buchholz (19) aus Brieselang ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Nauener Rathaus.

Und das nächste Einstellungsverfahren ist schon eröffnet.

Bis zum 9. November werden bei der Stadt Nauen zwei Ausbildungsplätze zur/m Verwaltungsfachangestellten, zwei berufsbegleitende Qualifizierungen zur/m „staatlich anerkannten/r Erzieher/in“ sowie ein dualer Studienplatz „öffentliche Verwaltung Brandenburg – Bachelor of Laws“ für das Einstellungsjahr 2026 angeboten.

Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Stadt Nauen zu finden.

ANZEIGEN

Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Deutsches
Kinderhilfswerk

HELFEN SIE
MÄDCHEN, SICH
ZU ENTFALTEN.

Mit einer Patenschaft
Mädchenrechte stärken.

Werden Sie Patin!
plan.de

PLAN
INTERNATIONAL
Gibt Kindern eine Chance

Gut Schlauch in Markee: Imposanter Festumzug krönt 100. Feuerwehr-Jubiläum

Zünftiges Programm für Groß und Klein



» Seit 100 Jahren liegt der Brandschutz in Markee in den Händen geschulter Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen. Alles wurde in den vergangenen Tagen auf Vordermann gebracht, damit am 13. September das Jubiläum gebührend gefeiert werden konnte. Unter den Gratulanten war auch Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), der der Einheit Markee eine Jubiläumstafel überreichte.

Der Einladung waren auch zahlreiche benachbarte Feuerwehr-Einheiten gefolgt, die als Auftakt mit einem imposanten und lautstarken Feuerwehrfahrzeugkorso durch Markee zogen. Zu den Festrednern und Gratulanten gehörten Ortswehrführer Klemens Winkler, der sich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern des Festes bedankte, Ortsvorsteher Thomas Große Rüschkamp (CDU), und Stadtwehrführer Jörg Meyer.

Bürgermeister Meger sagte: „Rainer Gericke vom Ortsbeirat hat's ja schon anlässlich des Geburtstagschusses der Schützengilde gesagt: Wenn man in einer Feuerweereinheit hundert Jahre zurückdenkt, 100 Jahre Kameradschaft, 100 Jahre Dorfleben, 100 Jahre Zusammenhalt, 100 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit – 24/7 für unsere Dörfer für unsere Stadt, um ins Ungewisse auszurücken.

Und man weiß nie, was einen bei einem Einsatz erwartet.

Dafür wollen wir hier im Namen der Stadt, im Namen des Ortsbeirates auch einmal ganz großen Dank sagen an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Markee – kommt immer gut nach Hause!“

Und Thomas Große Rüschkamp ergänzte: „Die Jugendlichen lernen in der Jugendfeuerwehr auch Teamfähigkeit. Das ist ja eine große Sache für unser

Dorfleben, gerade dann, wenn es um Unterstützung bei Festivitäten geht: Laternenumzug, Weihnachtsfeier, eure eigenen Feiern, die einfach das Dorfleben bereichern.

Dafür bedanken wir uns, und wir wollen euch als Politiker immer zur Seite stehen“, so der Ortsvorsteher.

Stadtwehrführer Jörg Meyer lobte die Einheit Markee als eine sehr zuverlässige Einheit im Löschzug 1 und kommentierte auch den vermeintlichen Lärm der Feuerwehirsirene, durch den sich manche Bürger nachts gestört fühlen.

„Bei einer Alarmierung stehen wir auf, und der Bürger kann sich umdrehen und weiterschlafen.“

Die Einheit stellte für den Jubiläumstag ein zünftiges Programm zusammen, bei dem für Groß und Klein etwas dabei war und mit einem imposanten Höhenfeuerwerk endete.



Ehrung für treue Dienste: Feuerwehrkameradinnen und -kameraden ausgezeichnet

Feierlicher Rahmen im Schloss Ribbeck



» Im feierlichen Rahmen wurden am 27. September auf Schloss Ribbeck langjährige Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Havelland für ihre treuen Dienste geehrt. Eingeladen waren Mitglieder, die sich seit 50, 60 oder sogar 70 Jahren für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger engagieren. Die Auszeichnungen wurden im Schloss Ribbeck verliehen.

Die Auszeichnungen wurden durch Landrat Roger Lewandowski (CDU) des Havellandes, den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Havelland, Michael Reuter, sowie durch den zuständigen Dezernent Michael Koch (CDU) im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) überreicht. Auch die Freiwillige Feuerwehr Stadt Nauen war vertreten: Für 50 Jahre treue

Dienste wurden Frau Ilona Kern und Herr Jürgen Witkowski aus der Einheit Berge ausgezeichnet.

Die Stadt Nauen und ihre Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gratulieren den Geehrten herzlich und danken für ihr jahrzehntelanges Engagement, das ein unverzichtbarer Beitrag zum Schutz und zur Sicherheit der Gemeinschaft ist.



Stadt Nauen stellt Status der Wärmeplanung vor

Alle Entwicklungen für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar

» Die Stadt Nauen zählt zu den ersten Kommunen mit abgeschlossenem Wärmeplan in Brandenburg. Am 16. September stellte Dr. Dorian Holtz vom Rostocker Planungsbüro Theta-Concepts im Multifunktionsgebäude des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums in einer zweiten Informationsveranstaltung die Kommunale Wärmeplanung der Stadt vor.

Die Inhalte des kommunalen Wärmeplans der Stadt Nauen stellt Theta-Concepts der Stadt Nauen für die Internetseite der Stadt Nauen zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die keine Gelegenheit hatten, an der Öffentlichkeitsveranstaltung am 16. September persönlich teilzunehmen, finden in dieser Ergebnispräsentation weiterführende Informationen und Anlaufadressen zum Thema Wärmeplanung.

Gunther App, Fachbereichsleiter Bau, kommentierte die Präsentation. „Im Rathaus haben wir auch miteinander gesprochen, dass uns Theta-Concepts weiter auf dem Weg begleiten werden, um an der Umsetzung dranzubleiben. Wir wollen verschiedene Informationsangebote schaffen und viele unterschiedliche Maßnahmen durchführen, die ich im Moment allerdings zeitlich noch nicht terminieren kann, wie zum Beispiel die Implementierung eines ‚Wärmebeirats‘ von interessierten Unternehmen, die tatsächlich an der Wärmewende dran sind und dranleiben sollen und müssen.“

App betonte, man wolle Sanierungsfahrpläne für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude erarbeiten. „Dabei versteht es sich von selbst, dass bei kommunalen Straßenbaumaßnah-



Dr. Dorian Holtz (li.) und Gunther App während der Präsentation des Wärmeplans der Stadt Nauen.

men auch immer die Wärmeversorgung berücksichtigt werden muss. Sehr intensiv wurde im Rathaus besprochen, ob wir bis Mitte nächsten Jahres für alle Bürgerinnen und Bürger ein internetgestütztes Klimaportal als Informationsmedium aufbauen wollen, um nachlesen zu können, was uns beispielsweise Herr Dr. Holtz heute erläutert hat, einschließlich der Darlegung der Fördermittel, die aktuell zur Verfügung gestellt werden.“

Verwaltungsintern gebe es ebenfalls

Neuigkeiten zu vermelden, die mit dem heutigen Thema zusammenhängen. „Im Fachbereich Bau wollen wir uns besser aufstellen und begrüßen dazu ab dem 1. Oktober eine Klimaschutzbeauftragte – sozusagen eine Klimamanagerin für die Stadt Nauen – eine Position, die es bisher in der Verwaltung nicht gab“, kündigte der Fachbereichsleiter an.

Den Wärmeplan finden alle Interessierten auf der Website der Stadt Nauen. „In diesem fulminanten Werk kann man nochmal alles nachlesen. Für jede Ortslage, für jeden Ortsteil gibt es eine dezidierte Erläuterung, mit der sich jeder die Frage ‚Was gibt es denn für mich für Möglichkeiten?‘ beantworten kann“, empfiehlt App. Unterdessen werde man als Stadt den gesetzlichen Auftrag durchführen und auch versuchen, den Wärmeplan in die Tat umzusetzen. „Alle Ergebnisse und Entwicklungen dieses Prozesses kann man über das Amtsblatt bzw. über die Homepage verfolgen“, so App.



© Nicolaus Schmidt

Kinder sind Genies.

Kinder haben große Potenziale. In terre des hommes-Projekten lernen sie, diese zu entfalten. Unterstützen Sie sie dabei.

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



www.tdh.de



Die Havelbus-Schule: Verkehrserziehung für alle Erstklässler des Havellandes

Bewährtes Format sorgt für Sicherheit auf dem Schulweg

» Zum Schulanfang müssen sich die Abc-Schützen oft nicht nur auf die neuen Anforderungen in der Schule, die Lehrer und ihre neuen Klassenkameraden einstellen, sondern auch die sichere Bewältigung ihres Schulweges erlernen.

Damit Unfälle von Anfang an vermieden werden, ist die Havelbus-Schule schon seit 32 Jahren fester Bestandteil des Sachkundeunterrichts der Erstklässler im Landkreis Havelland und führt in diesem Jahr über 1.845 Schülerinnen und Schüler an die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel heran.

Die zwei im Einsatz befindlichen Busse der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH wurden für den Schulstart 2022 mit den bekannten Kids im niedlichen Comic-Stil neugestaltet.

Dank des Engagements der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam sowie des Präventionsteams der Polizei kann in diesem Jahr wieder die Durchführung des praxisnahen Unterrichts für insgesamt 81 Klassen aus 32 Schulen im bewährten Umfang geleistet werden.

Der Havelbus-Trainer Andreas Plessow und Vertreter der Deutschen Landesverkehrswacht Havelland e. V. starteten am Dienstag, 16. September, mit der Eröffnungsveranstaltung an der Geschwister Scholl Grundschule in Rathenow. Heute, am 6. Oktober besuchte das rollende



Klassenzimmer die Käthe-Kollwitz-Grundschule in Nauen, an der die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1B mit ihrer Klassenlehrerin, Frau Friedland teilnehmen.

Während der 90-minütigen Unterrichtsstunde werden Herr Plessow und unser Busfahrer von „Mäxchen“ unterstützt. Die freche Puppe zeigt den Kindern, worauf sie beim Ein- und Aussteigen sowie während der Busfahrt achten müssen.

Am Ende jeder Veranstaltung erhalten die teilnehmenden Erstklässler eine Urkunde, eine kleine Überraschung und

das bekannte Havelbus-Malbuch, mit dem im späteren Schulunterricht alle Aspekte noch einmal spielerisch aufgefrischt werden können.

FRAGEN BITTE AN:

Karola Schulz
Öffentlichkeitsarbeit
Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH
Ludwig-Jahn-Straße 1
14641 Nauen
Tel.: 03321 8283-103
Fax: 03321 8283-113
Karola.schulz@havelbus.de
www.havelbus.de

Stellungnahme der Stellvertretenden Bürgermeisterin, Daniela Zießnitz, zur geplanten Einstellung der BSH-Waschmaschinenproduktion am Standort Nauen

Mit großer Betroffenheit hat die Stadt Nauen auf die Information der BSH reagiert, die Waschmaschinenproduktion am Standort Nauen bis Mitte 2027 auslaufen zu lassen.

» Die Stellvertretende Bürgermeisterin, Daniela Zießnitz, sagte dazu:

„Die Nachricht von BSH kam überraschend und hat uns am Freitagnachmittag eiskalt erwischt.

Es ist natürlich keine gute Nachricht, weder für uns hier vor Ort, noch für den Standort Deutschland insgesamt, wenn immer mehr hochwertige Produktionsstandorte verloren gehen.

Gleichwohl können wir zunächst insofern erleichtert sein, als dass die Produktion noch rund anderthalb Jahre fortgeführt wird und das Unternehmen

die Zeit bis dahin nutzt, um sozialverträgliche Lösungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.

Etwas zuversichtlich stimmt mich die Aussage, dass die Logistikfunktionen am Standort fortgeführt werden sollen.

Vielleicht kann es dem Unternehmen sogar gelingen, die Logistikfunktionen in Nauen auszubauen, um den Stellenverlust in der Produktion ein Stückweit aufzufangen.

Das müssen nun aber die kommenden Gespräche im Unternehmen zeigen. Deshalb ist es auch noch zu früh, diese

Nachricht in ihren konkreten Folgen zu bewerten.

Mein Eindruck ist, dass die Geschäftsführung trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen alles unternimmt, um die Marktfähigkeit der BSH zu erhalten und das Unternehmen zukunftssicher aufzustellen.

Ich habe der BSH im Rahmen der Möglichkeiten, die die Stadtverwaltung hat, dafür unsere Unterstützung angeboten.“

Bürgermeister und Stadtverordnete begrüßen neuen Nauener Seniorenbeirat im Amt

Fünf Frauen und zwei Männer bilden seit 1. September die neue Nauener Seniorenvertretung

» Nachdem die Stadtverordnetenversammlung im Juli die Vertretung der rd. 6.000 Nauener Seniorinnen und Senioren neu bestimmt hat, haben die Gewählten am 1. September ihr Amt angetreten. Nun wurden in der ersten Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause die neuen Seniorenvertreter vom Bürgermeister und den Stadtverordneten auch feierlich begrüßt. Gleichzeitig wurde das ehemalige Mitglied Angelika Burmeister aus dem aktiven Beirat verabschiedet. Sie fungiert nun zusammen mit Irmengard Haertlé als Nachrückerin für das Gremium.

Für Birgitt Göbel, Lutz Grünwald, Monika Hartmann und Ramona Wenzel

ist es bereits die zweite Wahlperiode. Alle sind bereits seit 2023 Mitglieder des Seniorenbeirates und haben gemeinsam einiges auf die Beine gestellt, um die Angebote für die Seniorinnen und Senioren in Nauen und den Ortsteilen zu verbessern. In ihre Amtszeit fallen z. B. die Einführung eines neuen gemeinsamen Mittagstisches für Senioren in der Kernstadt sowie Informationsveranstaltungen und viele gesellige Veranstaltungen, um die Senioren aus der Einsamkeit zu holen. Neu in den Beirat gewählt wurden Gabriele Levecke, Hartmut Siegelberg und Antje Witt-Tennstedt. Gemeinsam werden nun die neuen Ziele des Beirates abgesteckt. Birgitt Göbel, die

in ihrem Amt als Vorsitzende wiedergewählt wurde, hat bereits angekündigt, dass das Thema Digitalkompetenz, also der Umgang mit Handy, Tablet und Co. demnächst verstärkt auf der Agenda stehen wird.

Daniela Zießnitz, Erste Beigeordnete und zuständige Fachbereichsleiterin für die Seniorenarbeit, freut sich auf die erneute Zusammenarbeit und wünscht dem Seniorenbeirat weiterhin viel Erfolg bei seiner Arbeit: „Der Seniorenbeirat hat in den vergangenen Jahren viel bewegt. Inzwischen ist der Seniorenbeirat eine bekannte Anlaufstelle für viele Seniorinnen und Senioren geworden und ich bin sehr gespannt auf die neuen Projekte.“



Stvv-Vorsitzender Eckart Johlige, Hartmut Siegelberg, Ramona Wenzel, Lutz Grünwald (stellv. Vors.), Monika Hartmann, Gabriele Levecke, Antje Witt-Tennstedt, Bürgermeister Manuel Meger (v. l.).

Nicht anwesend: Birgitt Göbel (Vorsitzende) und das ehemalige Mitglied Angelika Burmeister.

Alzheimer?



Forschung ist nötig.
Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:

0800 / 200 400 1
(gebührenfrei)

Alzheimer Forschung
Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN MEISTER® FRITZ MÜLLER
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlandsdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



Landkreis Havelland klärt über die Entsorgung von Alttextilien auf

Wichtige Hinweise zur richtigen Entsorgung

Mit Beginn dieses Jahres sind gesetzliche Änderungen bei der Entsorgung alter Kleidungsstücke wirksam geworden.

Fortan besteht eine verpflichtende Getrenntsammlung von Alttextilien. EU-Vorgaben wurden in deutsches Recht übernommen.

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist demnach verpflichtet, die Sammlung im Hol- oder Bringsystem anzubieten. Für den **Landkreis Havelland** wird seit vielen Jahren schon ein **Bringsystem** angeboten, bei dem Alttextilien auf den **drei Wertstoffhöfen kostenlos abgegeben werden können**. Dieses wird auch zukünftig beibehalten. Der Landkreis Havelland hält hierfür entsprechende Kapazitäten vor, welche jüngst noch erweitert wurden, die die Annahme von Altkleidung zu jedem Zeitpunkt sicherstellen.

In den vergangenen Monaten gab es hierzu eine umfangreiche Berichterstattung in den Medien, die nicht immer in Gänze zutreffend war und so stellenweise für Unsicherheit in der Bevölkerung gesorgt haben könnte.

Der Landkreis Havelland möchte daher zur Aufklärung beim Thema Entsorgung von Alttextilien beitragen. Im Folgenden wird geklärt, was wo und wie zu entsorgen ist.

Welche Fragen sind dabei wichtig?

1. Welche Textilien können weiterhin über die Altkleidersammlung entsorgt werden?

Zunächst prüfen, ob die Alttextilien noch für den Second Hand-Markt geeignet sind. Wenn ja,

- Abgabe bei Second Hand Geschäften, karikativen Einrichtungen oder
- online bei Kleiderbörsen
- bei großen Modeketten
- wenn nein, führt der Weg zu den öffentlichen Altkleidercontainer oder zum Wertstoffhof.

2. Welche Altkleider gehören in den Restmüll?

- stark verunreinigte (bspw. Farb-, Öl- und Lackflecken) und
- verschlissene Alttextilien (zerrissene, beschädigte mit Stoffauflösung versehene)
- und nicht mehr tragbare Altkleidung müssen über die Restmülltonne entsorgt werden! **Größere Mengen** nicht mehr verwertbarer Textilien können ebenfalls auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Abgabe ist in diesem Fall **kostenpflichtig**.

3. Wie sieht eine verantwortungsvolle Entsorgung konkret aus?

- Vor Entsorgung der Alttextilien **unbedingt** noch einmal **reinigen**

- Anschließend Prüfung zur Eignung für den Second-hand-Markt
- Bei Nichteignung führt der Weg zu den öffentlichen Altkleidercontainer oder zum Wertstoffhof
- Stark verunreinigten und verschlissenen Alttextilien (bspw. Farb-, Öl- und Lackflecken oder Stoffauflösung) sind über die Restmülltonne zu entsorgen!

4. Hinweis zu den Standorten der Wertstoffhöfe, wo ebenfalls Altkleidercontainer stehen

- Sind die Alttextilcontainer in der näheren Umgebung bereits voll, besteht wie seit jeher die Möglichkeit der Abgabe auf den Wertstoffhöfen. Nachfolgend sind die Adressen aufgeführt:
 - 14612 Falkensee;
Nauener Straße 97
 - **14641 Nauen;**
Schwanebecker Weg 25
 - 14712 Rathenow;
Bölkershof 8

Der Internetauftritt des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) bietet außerdem hilfreiche Informationen zur Entsorgung von Textilabfällen.

Quelle: Landkreis Havelland

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de



Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

➤ Hausanschrift:	
Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	
Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen	
Telefon: 03321/408-0	
Telefax: 03321/408-216	
E-Mail: info@nauen.de	
http://www.nauen.de	
Hauptgebäude, Rathausplatz 1:	Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1:	Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2:	Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2:	Haus 4
➤ Sprechzeiten	
MO	nur nach Terminvereinbarung
DI	13:00–17:00 Uhr
MI	keine Sprechzeiten
DO	09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
FR	nur nach Terminvereinbarung
➤ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)	
MO	nur nach Terminvereinbarung
DI	13:00–17:00 Uhr
MI	keine Sprechzeiten
DO	09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
FR	nur nach Terminvereinbarung
SA	nur nach Terminvereinbarung
➤ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1	
Vorwahl: 03321	
Bürgermeister (FB I)	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220
Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)	
Anmeldung/Information/	
Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 235, 282, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-239
Beigeordneter – Haupt und Personalamt, Bildung und Soziales (FB II)	
Assistenz	Telefon: /408-308
Bildung und Soziales, SGL	Telefon: /408-301
Schulverwaltung, TL	Telefon: /408-306
Schulverwaltung, TL	Telefon: /408-305
Kitaverwaltung, TL	Telefon: /408-312
Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kitaverwaltung	Telefon: /408-304, 303, 309, 311
SB Schul-IT	Telefon: /408-325
Stabstelle Digitalisierung	Telefon: /408-286
Haupt- und Personalamt, SGL	Telefon: /408-228
Ausbildungskoordination	Telefon: /408-227
Personalwesen	Telefon: /408-252
Gesundheitsmanagement	Telefon: /408-236
Lohn/Gehalt	Telefon: /408-226

Finanzen (FB III)	Telefon: /408-210
Controlling	Telefon: /408-204
Steuern	Telefon: /408-209, 212
Kasse	Telefon: /408-225, 211, 231, 214
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 247, 233
Liegenschaften	Telefon: /408-249, 202, 207
FB Ordnung/Sicherheit (FB IV)	
Assistenz	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-322, 323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Straßenreinigung	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315
FB Bau (FB V)	
Bauverwaltung	Telefon: /408-261, 260
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-217
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-213, 240
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-241, 238, 246
Friedhof	Telefon: /408-242, 243
Sanierungsträger Stadtkontor	
Telefon: /408-242	
Telefon: /408-255	
➤ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und KITA's	
Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0
Telefax: /46009-30	
Feuerwehr	Telefon: /454051
Schützenstraße 9	
Familien- und Generationenzentrum Nauen	Telefon: /7472277
Ketziner Straße 1	
Stadtbad	Telefon: /455067
Karl-Thon-Straße 20	
Stadtinformation Nauen	Telefon: /408-285
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	
Kulturbüro der Stadt Nauen	Telefon: /7469105
Richart-Hof, Gartenstraße 27	
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. Do.: 15:30–17:00 Uhr	
im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
Telefon: /408-111	
Mail: Stbl-nauen@e-dis.de	

**IMPRESSUM
AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN**

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

**Ihre Anforderung für das Amtsblatt
richten Sie bitte an:**

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:
Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Montag, 15. Dezember 2025
Redaktionsschluss ist am:
Dienstag, 25. November 2025

In eigener Sache!

Veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben **(handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!)**.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

Jetzt für Sie

NEU IN NAUEN!

**Ihr Inhabergeführter
Hörakustik-Fachbetrieb**

*Ich freue mich auf
Ihren Besuch!*
Luise Kreuschmer
Inhaberin • Hörakustikmeisterin

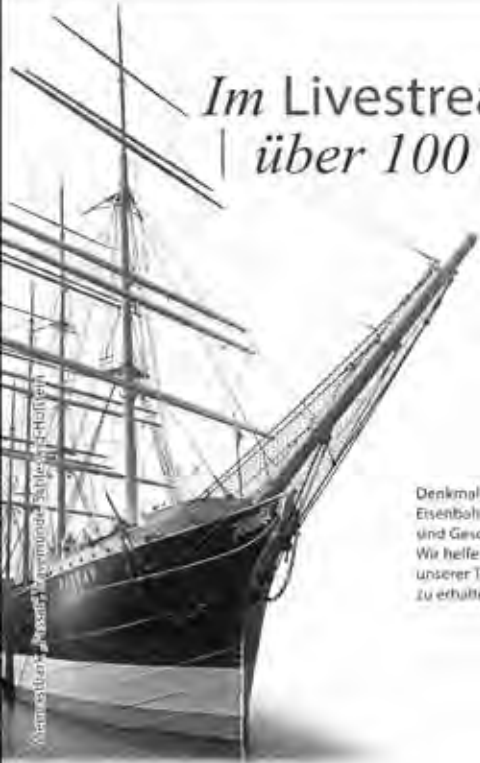
**KOSTENLOSER
HÖRTEST**
Jetzt einen Termin
vereinbaren.



Hör Löwe
Starkes Hören verbindet

Mittestraße 1 • 14641 Nauen
03321 42 99 015 • akustik@hoerloewe.de

*Im Livestream seit
über 100 Jahren.*



Denkmalgeschützte Schiffe,
Eisenbahnen oder Flugzeuge
sind Geschichte in Bewegung.
Wir helfen diese Zeitzeugen
unserer Technikgeschichte
zu erhalten.

**Lassen Sie uns gemeinsam
Denkmale erhalten!**

Spendenkonto:
IBAN: DE71 500 400 500 500 400
BIC: COBA DE 33 XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



**DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ**

Wir bauen auf Kultur.

VEREINE & VERBÄNDE

Erntekrone binden – gelebte Tradition

Erster Preis für die Erntekrone des Seniorenrates

» Mit viel Fleiß, Geschick und Gemeinschaftssinn haben die Frauen des Seniorenrates gemeinsam mit zahlreichen Seniorinnen aus der Kernstadt und den Ortsteilen eine prächtige Erntekrone gebunden.

Dieses kunstvolle Werk trat am 14. September beim Wettbewerb im Rahmen des 15. Havelländer Erntefestes in

Paaren/Glien an und sollte die Verbundenheit mit unserer Heimat und ihren Traditionen repräsentieren.

Schon in den vergangenen Jahren gehörten die Erntekronen des Seniorenrates zu den am besten bewerteten Beiträgen – ein sichtbarer Beweis für die Hingabe und Liebe zum Detail, mit der unsere Damen ans Werk gehen.

In diesem Jahr wurde die Mühe ganz besonders belohnt: **Die Erntekrone des Seniorenrates gewann den 1. Preis.**

Diese Auszeichnung ist der verdiente Lohn für die gemeinsame Arbeit und erfüllt vor allem die Frauen, die das Prachtstück gefertigt haben, mit großem Stolz.



Veranstaltungsplan der AWO Ortsverein

In der Paul-Jerchel-Str. 6, Tel.: 03321/48781

- Jeden Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr Sprechstunden.
- Jeden Montag ab 10.00 Uhr Gymnastik im AWO – Treff
- Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland
- Abfahrt vom AWO – Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- Jeden Mittwoch 14.00 Uhr Informative Kaffeetafel
- Jeden Donnerstag 13.45 Uhr Spielnachmittag mit AWO – Bingo, Skat und Rommé
- Jeden 2. Donnerstag 9.00 Uhr Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück
- Jeden Freitag 9.30 Uhr nach Brandenburg zum Schwimmen

AWO – Aushang Bad – Wilsnack
Abfahrt 8.00 Uhr ab AWO- Treff

- 04.11.**
RCB Reisefest in Berlin –Köpenick mit Gruppe „Wind“
- 18.11.**
AWO – Preisrommé

November
Bad – Wilsnack laut Aushang AWO

- **02.12.**
RCB Adventkonzert mit dem Orchester Neubrandenburger Philharmonie, u. a. mit Highlights aus Hänsel & Gretel

- **06.12.**
Sanghafeest in Päwesin (Musical)
- **09.12.**
14.00 Uhr AWO Hofweihnachten mit Glühwein, Feuerschale, Waffeln im AWO Treff
- **11.12.**
Schwarzwälder Weihnachten mit der Schwarzwaldfamilie Seitz aus Ohlsbach in Garitz
- **16.12.**
AWO – Weihnachtsfeier-Brunch, ab 11.00 Uhr AWO-Begegnungsstätte

Von Bank zu Bank – ganz ohne EC-Karte

„Gruppe 60+“ erkundet neue Orte



» Der Seniorenbeirat Nauen hat wieder einmal gezeigt, dass eine „Bankentour“ nicht unbedingt in die Finanzwelt führen muss. Statt Kontostand und Kreditrahmen ging es diesmal um Sitzgelegenheiten mit Charme in Börnicke, Grünefeld und Pausin.

- **Börnicke:** An der Bücherbank hieß es: Platz nehmen, tief durchatmen – und beim Bücherauswählen den Kopf zum Rauchen bringen, während die Picknickkörbe raschelten.

- **Grünefeld:** Auf der Rockerbank wurde kurzerhand die Kirche gerockt. Natürlich sanft – mit einer kleinen musikalischen Begleitung, die mehr Herz als Dezibel bot.

- **Pausin:** An der Storchbank klapperten zwar keine Störche, aber dafür die Kameras. Das Gruppenfoto war gesichert – ebenso wie die gute Laune, die spätestens mit der köstlichen Hochzeitssuppe ihren Höhepunkt fand.

Am Ende waren alle „bankenfröh“ über diesen besonderen Ausflug.

Klar ist: Auch im nächsten Jahr heißt es wieder Einsteigen, anschnallen und von Bank zu Bank reisen – und zwar ganz ohne Gebühren der Bank.

Der Termin wird wie immer rechtzeitig auf unserer Seite **„Gruppe 60+ für Nauen und die Ortsteile vom Seniorenbeirat“** bekanntgegeben.

ANZEIGE

www.bewegung-gegen-krebs.de

BEWEGUNG GEGEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN: DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Mein Motto: Bleib am Ball!“
Shary Reeves, TV-Moderatorin

 **Deutsche Krebshilfe**
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

 **DÖSB**

 **Deutsche Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

Öffentliche Termine des Seniorenbeirates

Abstimmungstermine

» An folgenden Tagen können im Familien- und Generationenzentrum in Nauen, Ketziner Str. 1, im Seniorenbüro im Erdgeschoss, in der Zeit zwischen 10–11 Uhr nach vorheriger Anmeldung entweder unter info@seniorenrat.nauen.de oder unter der Telefonnummer 408 244 (Seniorenbeauftragte) Termine und Anliegen abgestimmt werden.

Dienstag, der 4. November

Dienstag, der 2. Dezember

MITTEILUNGEN DER KIRCHE

Kirchenförderverein Groß Behnitz in Aktion

Teilnehmerrekord am Tag des offenen Denkmals

» Auch in diesem Jahres gab es im September zwei Konzerte in der Dorfkirche zu Groß Behnitz. Der Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V. hatte am 14. September zum Tag des offenen Denkmals eingeladen.

Das Motto für 2025 war von der Stiftung Denkmalschutz mit „Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?“ vorgegeben, eine Frage, die sich angesichts immer knapper werdender Mittel und sinkender Mitgliederzahlen der Kirchengemeinden wohl alle Dorfkirchen stellen und um Antworten ringen müssen.

Das diesjährige Rahmenprogramm gestaltete der bekannte Drehorgelspieler Detlef Luther aus Brieselang.

Handwerkliches Geschick, musikalische Unterhaltung und interessante Informationen über die Drehorgel und ihre Geschichte sorgten für unvergessliche Momente bei einer zahlreichen Zuhörerschaft.

Auch die bei Detlef Luther immer bereitstehende Spendenbox für krebserkrankte Kinder war am Ende gut bestückt.

Wie immer erfreuten die Bäckerinnen des Fördervereins Kirche Groß Behnitz e. V. die Gäste mit ihren optisch attraktiven und geschmacklich ausgesuchten Kreationen am Kaffee- und Kuchenbuffet bei schönstem Spätsommerwetter.

Auch an diesem bundesweiten Denkmaltag nahmen wieder tausende Veranstalter teil.

Die Dorfkirche Groß Behnitz konnte an diesem Tag mit ca. 120 Besuchern einen Teilnehmerrekord verbuchen.

Zwei Wochen später dann, am 27. September hatten wir das schon traditionelle Konzert der Havelländischen Musikfestspiele bei uns.

Das Programm gestaltete die Harfenistin Camilla Pinder mit außergewöhnlichen Klängen des Instrumentes und ihrem Gesang.

Die musikalische Reise trug die Überschrift „Zeitlos“ und führte durch verschiedene Epochen und Musikstile, von barocken Meisterwerken bis zu modernen Titeln des Rock, Pop und Blues.

Die Kirche war mit ca. 30 Konzertbesuchern etwas weniger gut gefüllt, was wohl der jahreszeitlichen Fülle an Veranstaltungen im Landkreis geschuldet war.

Aber der Genuss von Kaffee und köstlichem Kuchen wurde am Rande des Konzerts wieder sehr geschätzt.

Allen Mitwirkenden und Helfern sei Dank, auch großzügige Zuwendungen für den Erhalt der Kirche kamen wieder zusammen.

Der Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V. dankt allen Spendern herzlich.

Die nächsten Veranstaltungen des Fördervereins sind die Beteiligung am Weihnachtsmarkt der Vereine von Groß Behnitz am 29. November mit dem Verkauf der beliebten Kalender sowie das alljährliche Singen in den Advent am 5. Dezember in der weihnachtlich geschmückten Kirche.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

ger



SONSTIGES



20 Jahre AMSOC-Patenschaften: Verlässliche Bindungen für Kinder psychisch erkrankter Eltern – jetzt auch im Havelland

Unterstützung durch stabiles Umfeld

» Etwa 3,8 Millionen Kinder in Deutschland wachsen mit einem psychisch erkrankten Elternteil auf. Viele von ihnen sind im Alltag stark belastet, haben ein erhöhtes Risiko, selbst psychisch zu erkranken, und benötigen verlässliche Unterstützung. Seit zwanzig Jahren setzt sich das Projekt AMSOC-Patenschaften von AMSOC e. V. genau dafür ein – mit großem Erfolg und bundesweiter Anerkennung: Ausgezeichnet mit dem Deutschen Engagementpreis, vermittelt AMSOC ehrenamtliche Patinnen und Paten als stabile Bezugspersonen für Kinder aus belasteten Familiensituationen.

Die Patenschaften stiften langfristige, verlässliche Beziehungen und entlasten die betroffenen Familien nachhaltig. Jede Patenschaft wird fachlich begleitet – und falls gegenseitig erwünscht, bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Über 220 erfolgreich vermittelte Patenschaften zeugen von der Wirksamkeit und Tragweite dieses besonderen Angebots.

Zum 20-jährigen Jubiläum geht AMSOC nun einen weiteren wichtigen Schritt: Seit dem 1. Juli ist eine neue Anlaufstelle in Nauen/Havelland geschaffen worden. Laura Uppenkamp-Klamke und Frauke Szameit-Laßok werden den Aufbau und die Umsetzung des Patenschaftsangebots im Landkreis entsprechend der regionalen Bedarfe verantworten. Damit wird erstmals das bewährte Berliner Modell über die Stadtgrenzen hinaus getragen.

„Die Patinnen und Paten geben Kindern in psychisch herausfordernden Lebenslagen ein stabiles und unterstützendes Umfeld. Genau dafür setzen wir uns bei AMSOC Patenschaften ein und freuen uns, hier im Havelland aktiv zu werden.“, so Laura Uppenkamp-Klamke und Frauke Szameit-Laßok, vom AMSOC-Team.

Regelmäßige digitale Infoveranstaltungen bieten Fachkräften und interessierten Ehrenamtlichen die Möglichkeit, sich über das Patenschaftsangebot zu informieren und sich aktiv zu engagieren.

Für Interessierte in Nauen und Umgebung hat es einen Infostand am 27. September beim „Tag der Vereine“ in Rathenow gegeben. Eine **Infoveranstaltung** für Fachkräfte wird am 4. November in Präsenz, für interessierte Ehrenamtliche am 25. November online und am 27. November in Präsenz stattfinden. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite.

Familien mit Bedarf können sich telefonisch oder per Mail bei den Patenschafts-Koordinatorinnen melden, die umgehend Kontakt aufnehmen werden.

KONTAKT & WEITERE INFORMATIONEN:

AMSOC e.V. –

Patenschaftsangebot

Laura Uppenkamp-Klamke

☎ 0332 17478952

kontakt@hvl-patenschaften.de

Website: <http://www.hvl-patenschaften.de/>

ANZEIGEN

ZIVILCOURAGE
WWW.AKTION-TU-WAS.DE

**HILF, ABER BRING DICH
NICHT IN GEFAHR**

Wir wollen
dass Sie
sicher leben

ihre Polizei

Orang-Utans eine Zukunft schenken

Helfen Sie den vom
Aussterben bedrohten
Orang-Utans mit einer Spende.

orang-utans-in-not.org

IBAN: DE88 4306 0967 1128 2429 00

EHRENAMTLICHE

Sie haben Zeit und möchten langfristig für ein Kind da sein? Dann übernehmen Sie eine Patenschaft für ein Kind psychisch erkrankter Eltern. Begleiten Sie es beim Aufwachen, unterstützen Sie es und sorgen Sie für gemeinsame unbeschwerte Momente.

Besuchen Sie unseren Informationsabend (auch online möglich) für Ehrenamtliche! Anmeldung auf unserer Website oder telefonisch.

FAMILIEN

Sie haben eine diagnostizierte psychische Erkrankung und suchen Unterstützung bei der Betreuung Ihres Kindes? Außer Ihnen hat Ihr Kind keine weitere verlässliche, erwachsene Bezugsperson?

Wir vermitteln Ihnen eine von uns geschulte ehrenamtliche Patin oder einen Paten, der oder die sich regelmäßig um Ihr Kind kümmert. Mit einer Patenschaft erhält Ihr Kind dauerhaft eine weitere Vertrauensperson an seine Seite.

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!
Gemeinsam besprechen wir das weitere Vorgehen.

UNTERSTÜTZUNG

Um weiterhin verlässlich Patenschaften vermitteln und begleiten zu können, sind wir auf Ihre Spende angewiesen. Unterstützen Sie uns durch eine Einmal- oder dauerhafte als Verlässlichkeitsgeber*in.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.hvl-patenschaften.de

20 JAHRE

erfolgreiche Patenschaften
in Berlin

NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF:

AMSOC-Patenschaften
Berliner Str. 4 | 14641 Nauen

☎ 03321 74 78 952

✉ kontakt@hvl-patenschaften.de

🌐 www.hvl-patenschaften.de

IHRE SPENDE Hilft

Commerzbank AG
AMSOC e.V.
DE56 1004 0000 0567 5590 00

Für Einzelspenden

Verwendungszweck: HVL Patenschaften



AMSOC-Patenschaften unterstützt die Aktion der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Gefördert durch



Mitgliedschaften



Patenschaften
und ambulante Hilfen
für Kinder und Familien

HAVELLAND KIND

Verlässlichkeit für Kinder psychisch erkrankter Eltern

Das Patenschaftsangebot des
Jugendhilfeträgers AMSOC e.V.

PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN BETREFFEN DIE GANZE FAMILIE

Wenn Eltern psychisch erkranken, wirkt sich das auf ihre Kinder aus. Sie können die veränderten Verhaltensweisen ihrer Eltern nicht immer einordnen. Es kann Zeiten geben, in denen die Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht wahrnehmen und sie nicht ausreichend versorgen können. Dann übernehmen die Kinder oft die Verantwortung für den familiären Alltag.

Gerade in diesen Phasen ist es wichtig, dass sie jemanden an ihrer Seite haben, der für sie da ist und sich verlässlich um sie kümmert.

Ein verlässlicher Erwachsener kann in einem Kind ein Leben lang Spuren der Zuversicht hinterlassen.

– Prof. Dr. S. Walper

Kinder von psychisch erkrankten Eltern können sehr vielfältige Belastungen erleben. Ihr Risiko, Verhaltensauffälligkeiten oder psychische Erkrankungen zu entwickeln, ist erhöht. Betroffene Familien sind daher ganz besonders auf Hilfen angewiesen, die sich an ihrem individuellen Bedarf orientieren.

UNSER ANGEBOT: PATENSCHAFTEN

Wir vermitteln betroffenen Kindern ehrenamtliche Paten und Patinnen. Dadurch erhalten sie eine zusätzliche Bezugsperson neben ihren Eltern, auf die sie sich dauerhaft verlassen können.

Eine Patenschaft kann dabei helfen, die besondere Situation zu Hause besser zu bewältigen. Patinnen und Paten können ein wichtiger Schutzfaktor für eine gesunde Entwicklung der Kinder sein.

Die Patenschaften sind auf Dauer angelegt und werden bis zur Volljährigkeit der Kinder fachlich von uns begleitet.

UNSER PATINNEN & PATEN

- treffen sich mindestens einmal in der Woche mit ihrem Patenkind,
- geben ihrem Patenkind einen Einblick in ihren Alltag und ihre Lebenswelt, gestalten unbeschwerte, fröhliche Momente,
- sind eine Vertrauensperson für ihr Patenkind,
- entlasten die Eltern bei der Kinderbetreuung.

Bei der Übernahme einer Patenschaft mit Aufnahmeoption ...

- ermöglichen sie ihrem Patenkind zudem einmal im Monat eine Übernachtung bei sich zu Hause,
- geben sie ihrem Patenkind in Krisenzeiten ein Zuhause auf Zeit.

WIE WIRKEN UNSERE PATEN- SCHAFTEN?

- Sie entlasten betroffene Familien.
- Sie fördern eine gesunde Entwicklung der Kinder.
- Sie reagieren flexibel auf den aktuellen Unterstützungsbedarf der Familie.
- Sie tragen zum Kinderschutz bei.
- Sie stärken das bürgerschaftliche Engagement.
- Sie tragen zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen bei.
- Sie können eine Fremdunterbringung der Kinder im akuten Krankheitsfall der Eltern verhindern.

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Fotos (3): André Groth

Oliver Funke ist Bahn-Influencer aus Leidenschaft

LOKFÜHRER TEILT AUF INSTAGRAM WITZIGES UND WISSENSWERTES AUS SEINEM ALLTAG

» Kugelschreiber, Tablet, Führerschein, Brille, Taschenkalender, Warnweste, Handlampe, Kuppelhandschuhe, Deo, Taschentücher, Fahrzeugschlüssel, Sushi-Stäbchen und ein DDR-Eisen-

bahn-Atlas für Ostdeutschland. „Falls ich mich mal auf den Schienen verirre“, erklärt Lokführer Oliver Funke von DB Regio Nordost schmunzelnd. Auf Instagram dürfen seine

Follower:innen online einen – nicht ganz ernst gemeinten – Blick in seinen schwarzen Dienstrucksack werfen. Der 35-Jährige postet seit 2012 in seiner

Freizeit hier Witziges und Spannendes aus seinem Arbeitsalltag.

„Ich will die besonderen Momente und Erfolge festhalten. Für Freunde, Fahrgäste, Eisenbahnfans oder Kolleginnen und Kollegen“, sagt Funke. Seit Kurzem besitzt er zum



In der Pause oder nach Dienstschluss entstehen Fotos und Videos.



Witzige Anekdoten und interessante Hintergründe aus seinem Arbeitsalltag: Auf Instagram folgen Oliver Funke fast 2.800 Menschen.



Beispiel die sogenannte Baureihenberechtigung für einen nagelneuen Batterietriebzug, der mit grünem Strom versorgt wird. „Anders als beim Auto ist es bei uns nicht mit einem Führerschein für alle Fahrzeugmodelle getan“, erklärt Funke. „Ich muss für jede Baureihe, die ich fahre, zusätzlich einen eigenen Lehrgang absolvieren. Dazu kommen Prüfungen in Theorie und Praxis.“

Elf verschiedene Baureihenberechtigungen hat er mittlerweile in der Tasche. Zum Beispiel für die Elektrolokomotive Baureihe 112. Orientrot mit weißem „Lätzchen“ an der Front, Baujahr 1991. „Bei dieser älteren Lok gibt es noch einen riesigen Maschinenraum, in dem ich kleinere Reparaturen selbst durchführen kann – etwa den Tausch einer Sicherung“, erzählt er.

Mehr Technik, weniger Handarbeit

In modernen Zügen ist viel mehr Computertechnik verbaut. Displays und Anzeigen im Führerstand erleichtern den Lokführerinnen und Lokführern ihren Job. „Die neueren Fahrzeuge nehmen uns viel Arbeit ab. Sie testen zum Beispiel selbst, ob ihre Bremsen funktionieren, kuppeln sich automatisch an einen anderen Zug oder stellen die richtige Farbe der Fahrzeugsignallichter ein“, erklärt Funke.

Aber auch die jüngeren Baureihen fahren sich nicht von allein. Hier ist ebenfalls Büffeln angesagt, bevor die Fahrberechtigung erteilt wird: Wie lässt sich die Software des Zuges auf den Displays bedienen? Wo kann der:die

Lokführer:in Bremsstörungen beheben? Und egal, ob älteres oder neueres Baujahr: Bei den Lehrgängen steht das Thema Sicherheit stets im Vordergrund – vom Berechnen der Bremskräfte bis zum korrekten Schließen der Türen. „Es ist herausfordernd und abwechslungsreich, sich fit für neue Fahrzeuge zu machen.“ An seinem Job mag Funke außerdem die Vielfalt der Strecken, auf denen er im Nordosten unterwegs ist: „Etwa die Fahrt zwischen Berlin und Rostock mit ihrer schönen Landschaft. Großstadt, Müritz, Meer. Da ist alles dabei.“

Hat er Pause oder ist sein Dienst vorbei, macht er Fotos und Videos für seine Follower:innen. Besonders gut kommen seine „Memes“ an – witzige Fotos, Videos oder Aktionen, bei denen er kleine Begebenheiten aus dem Bahnalltag in lustige Szenen oder als „Mini-Onlineplakate“ verpackt. Stolz ist Funke dabei auf seine Aktion „Lieblingszugpersonal“: Auf Instagram konnten seine Follower:innen bei dem Lokführer kleine Schokoladentäfelchen frei Haus „bestellen“ und an ihre:n Lieblings-Lokführer:in oder Lieblings-Zugbegleiter:in bei DB Regio verteilen.

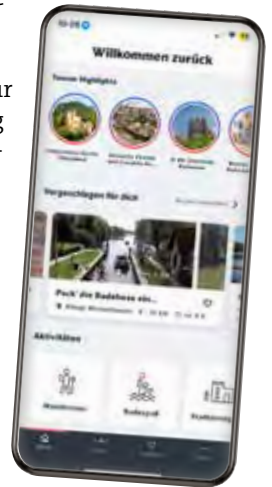
Er selbst ist mittlerweile der Liebling von fast 2.800 Follower:innen auf Instagram. Zu finden unter @deutschebahn_memes oder @olvrfnk. Da kann es schon mal vorkommen, dass er auf der Straße erkannt wird – und sich jemand ein Selfie mit ihm wünscht. Neulich gab es am Flughafen BER sogar einen Blumenstrauß. „Ein schönes Zeichen der Wertschätzung“, freut sich der Bahn-Influencer. | Kristin Lübcke

So macht die Ausflugsplanung Spaß!

NEUE VERSION DER APP DB AUSFLUG VERFÜGBAR

» Wer ist nicht gerne draußen an der frischen Luft unterwegs? Am besten mit einer App, die aus einem freien Tag ein echtes Abenteuer macht – so wie die **App DB Ausflug**. Sie bietet 860 Touren: vom Strandspaziergang an der Ostsee bis hin zu den schönsten Stadtrundgängen. Hier finden sich nicht nur Ideen, um Brandenburg mal von einer anderen Seite zu entdecken. Auch für den Rest Deutschlands hat die App Tagesausflüge und Kurztrips im Angebot – was sie zur perfekten Ergänzung für das Deutschland-Ticket macht!

Seit Anfang September 2025 ist eine neue Version in den App Stores verfügbar. Der neue Homescreen zeigt Tourenvorschläge angepasst an die eigenen Interessen an. Auch die Übersicht, mit Details zur Tour, zur An- und Abreise und weiteren praktischen Hinweisen, präsentiert sich im übersichtlicheren Look.



App bleibt weiterhin kostenlos

Eine weitere Neuerung: Die App ist jetzt barrierefrei nutzbar. Sie kann von einem Screenreader, also einer Software, die blinden oder sehbehinderten Menschen den Inhalt vorliest, gut erkannt und verarbeitet werden. Zudem ist die Textgröße skalierbar und passt sich an die individuellen Smartphone-Einstellungen der Nutzenden an.

Die App punktet weiterhin mit ihren bekannten Vorteilen. Die Kartenansicht sowie das Routing sorgen vor Ort für eine leichte Navigation für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen. Das alles ist kostenlos.

INFO

→ dbausflug.de



Oliver Funke mag die Vielfalt der Strecken, auf denen er unterwegs ist.



RegioEnergie
NAUEN

Grüner Herbst: Jetzt auf regionalen Ökostrom umsteigen!



Draußen wird's bunt – drinnen grün:

Unser TOP Angebot*

Arbeitspreis **31,23** ct/kWh

Grundpreis **16,99** €/Monat



Regionaler Ökostrom



24 Monate Erstvertragslaufzeit



Eingeschränkte Preisgarantie bis
31.12.2027

Jetzt hier informieren und regionalen Ökostromtarif berechnen!

www.regionaler-strommarkt.de/nauen

RegioEnergie Nauen

03321 408 - 293

regioenergie@nauen.de

regionaler-strommarkt.de/nauen



*Angegebene Preise sind Bruttopreise. Preisangebot nur für unbestimmte Zeit gültig. Alle aktuellen Preisinformationen finden Sie online. „RegioEnergie Nauen“ ist ein Kooperationsprodukt zwischen der Stadt Nauen, der E.DIS AG und der Bayernwerk Regio Energie GmbH.

Besser schlafen: entspanntere Nächte für die ganze Familie

Warum guter Schlaf für Kinder so wichtig ist, was bei Einschlafproblemen wirklich hilft und wie auch Eltern wieder neue Kraft schöpfen können: Die IKK BB hat hilfreiche Tipps für ruhigere Nächte im Familienalltag.

Schlafmangel? Leider Alltag für viele Familien

Viele Eltern kennen das nur zu gut: Kaum heißt es „Ab ins Bett!“, beginnt das abendliche Drama. Kinder sind noch voller Energie, wälzen sich unruhig im Bett oder stehen viel zu früh wieder auf. Das macht auf Dauer alle müde – Gereiztheit, Konzentrationsprobleme und ein schwaches Immunsystem können die Folge sein.

Umso wichtiger ist es, liebevolle Einschlafrituale zu entwickeln, die Kindern Sicherheit geben und Eltern helfen, auch auf sich selbst zu achten. Denn: Nur wer selbst zur Ruhe kommt, kann Kraft für den Alltag mit Kindern tanken.

So schläft dein Kind besser ein:

- ☒ **Feste Schlafenszeiten:** Ein klarer Tagesrhythmus schafft Sicherheit – auch am Wochenende.
- ☒ **Abendrituale:** Vorlesen, Kuscheln oder ruhige Musik helfen beim Abschalten.
- ☒ **Reizarme Übergänge:** Mindestens eine Stunde vor dem Zubettgehen auf Bildschirme und wildes Toben verzichten.
- ☒ **Müdigkeitssignale beachten:** Augenreiben, Gähnen oder Quengeln? Jetzt ist Schlafenszeit!
- ☒ **Ausgleich am Tag:** Viel Bewegung draußen unterstützt gesunden Schlaf.



©stockphoto/Jacob Wiedenhausen

- ☒ **Bedürfnisse klären:** Hunger, Durst oder Nähe vor dem Schlafen ernst nehmen – das sorgt für mehr Ruhe.

Noch mehr Einschlaf-Tipps für Kinder:
► www.ikkbb.de, in Suchfeldeingabe »102« eintippen.

Auch Eltern brauchen Erholung

Wenn Kinder schlecht schlafen, leiden meist auch die Eltern mit: Müdigkeit, Erschöpfung und Dauerstress sind häufig die Folge. Umso wichtiger sind kleine Pausen im Alltag, um wieder neue Kraft

zu schöpfen und gelassener durch die Nächte zu kommen.

Kurze Pausen: Power naps, Spaziergänge oder bewusstes Durchatmen ohne Handy.

Achtsamkeit üben: Mini-Meditationen oder einfache Atemtechniken helfen beim Abschalten.

Besser einschlafen: Abends auf Bildschirmzeit verzichten, Bewegung an der frischen Luft einbauen.

ENDLICH BESSER SCHLAFEN

Kostenfrei per App: Der zertifizierte Schlafkurs für zuhause.

Der Weg zu besserem Schlaf

Wenn das Einschlafen schwer fällt, Gedanken kreisen und Nächte nicht erholsam sind, leidet oft auch der Tag: Energie, Konzentration und Stimmung geraten aus dem Gleichgewicht. Der zertifizierte Präventionskurs Dein Schlaf by SleepScore setzt genau hier

an: Er hilft, den eigenen Schlaf zu verstehen und gezielt zu verbessern – wissenschaftlich fundiert, kontaktlos per Smartphone und einfach in den Alltag integrierbar.

- 100 % kostenfrei für Versicherte der IKK BB ab 18 Jahren
- Individueller Schlafkurs über 12 Wochen + 1 Jahr kostenfreie App-Nutzung
- Kein Wearable nötig – nur ein Smartphone



Mehr Infos:
► ikkbb.de/schlaf-app



Jetzt kostenfrei bestellen: IKK BB-Familienkalender 2026

Der IKK BB-Familienkalender bringt Ordnung, Freude und jede Menge Tipps in den Familienalltag. Ob Termine, kleine Erinnerungen oder große Gefühle – hier hat alles seinen Platz, liebevoll illustriert und mit fröhlichen Entdeckungen gespickt für die ganze Familie.



► www.ikkbb.de/infomaterial



Blutspendetermine

Oktober und November

Di., 28.10.	Falkensee , Schule Am Akazienhof, VHS im UG, Poststr. 15 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 29.10.	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 07.11.	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 14.11.	Brieselang , Sportlerklausur, Rotdornallee 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang	14.30 bis 19.00 Uhr
Mi., 19.11.	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 19.45 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!

Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Der vielseitige Kombi
Mit € 8.190,- Preisvorteil¹



Suzuki Swace Hybrid
bei uns nur € 29.990,-

Inkl. Zweizonenklimatechnik, Sitzheizung, Lenkradheizung, Keyless Entry und Start, Privacy Glass, Dachreling, Rückfahrkamera, Einparkhilfe vorne und hinten, Toter Winkel-Warnsystem, Smartphone kabellos laden u.v.m.
Kombinierter Energieverbrauch 4,5 l/100km; kombinierter Wert der CO₂-Emission: 102 g/km; CO₂-Klasse: C
¹Suzuki Swace 1.8 Hybrid CVT-Automatik (103 kW/ 140 PS), Benzin, Neuwagen. Abb. zeigt Sonderausstattung. Ersparnis gegenüber der UVP. Angebot gültig bis 30.11.2025.

AUTOHAUS
WEGENER
Weil Vertrauen wichtig ist!

www.autohaus-wegener.de

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a
14641 Nauen
Tel. 03321 74404-0
(Nur Hauptbetrieb):
Autohaus Wegener Berlin GmbH
Am Jülierturm 54 | 13599 Berlin



Genießen Sie
den Herbst mit seiner
bunten Pracht.

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Tel.: (030) 57 79 57 65 | Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de